

Protokoll des Grossen Gemeinderats Adliswil, Amtsdauer 2022–2026

29. Sitzung vom 4. Juni 2025, 19.00 Uhr

Schulhaus Hofern (Aula), Sonnenbergstrasse 28/30, 8134 Adliswil

Anwesend	Martial Jacoma	Präsident
	Sait Acar	Renato Jacomet
	Julian Bachmann	Urs Künzler
	Vera Buchmann-Bach	Wolfgang Liedtke
	Reto Buchmann	Gabriel Mäder
	Daniela Eggenberger	Dominic Muri
	Pascal Engel	Kannathasan Muthuthamby
	Xhelajdin Etemi	Rolf Schweizer
	Yannick Falbriard	Simon Schanz
	Daniel Frei	Jacqueline Schoch
	Heinz Geissler	Christoph Sütterlin
	Silvia Helbling	Sarah Tosun
	Sebastian Huber	Martin Weber
	Urs Huber	Pascal Welti
	Thomas Iseli	Urs Weyermann
		Esen Yilmaz
Abwesend	Harry Baldegger	Heinz Melliger
	Stefanie Bachofen	Daniel Schneider
	Angela Broggin	Renata Vasella Billeter
Ratsschreiberin	Vanessa Ziegler	
Ratsweibelin	Denise Charaabi-Krenz	
Präsenz Stadtrat	Markus Bürgi	Bildung
	Marianne Oswald	Soziales

	Karin Fein	Finanzen
	Mario Senn	Sicherheit, Gesundheit und Sport
	Carmen Marty Fässler	Werkbetriebe
	Farid Zeroual	Präsidiales und Einwohnerkontakte
Abwesend	Felix Keller	Bau und Planung

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Ausserordentliche Fragestunde

3. Einbürgerungen

4. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2024 (GGR-Nr. 2015-33)

Antrag des Stadtrats vom 18. März 2025 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 12. Mai 2025

5. Neues Nutzungskonzept für die Tiefgarage Zentrum (GGR-Nr. 2023-868)

Antrag des Stadtrats vom 21. Januar 2025 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 12. Mai 2025

6. Abfalltrennung bei öffentlichen Veranstaltungen und in öffentlichen Gebäuden in der Stadt Adliswil (GGR-Nr. 2023-1074)

Antrag des Stadtrats vom 21. Januar 2025 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 12. Mai 2025

Eröffnung der Sitzung

Ratspräsident Martial Jacoma

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur 29. Sitzung des Grossen Gemeinderats Adliswil der Amtsdauer 2022–2026.

Die Sitzung ist eröffnet.

Gibt es aus Ihren Reihen Änderungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Traktandenliste genehmigt.

1. Mitteilungen

Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Grossen Gemeinderats sechs Entschuldigungen vor. Der Stadtrat verzeichnet eine Absenz.

Zuweisung von Vorlagen

An die Rechnungsprüfungskommission

- Vorlage **GGR-Nr. 2024-19; Feldweg 8, Baurechtsvertrag mit der Baugenossenschaft Sihlhalde**

Fraktionserklärung

Urs Künzler (SVP) zum Thema "Einbürgerungen"

Der Prozess bei den Einbürgerungen, so wie er heute durchgeführt wird, findet die SVP-Fraktion für unwürdig gegenüber den Einbürgerungskandidatinnen und Kandidaten sowie den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats.

Es ist eine Farce, wenn der Ratspräsident die Frage in den Rat stellen muss, ob jemand einen Einwand gegen eine aktuelle Einbürgerung hat oder nicht. Es herrscht null Transparenz. Der grosse Teil des Grossen Gemeinderats kennt weder die Namen noch die Herkunft der Einbürgerungswilligen, vom Dossier ganz zu schweigen. Auf welcher Grundlage soll so Stellung zu einem Gesuch genommen werden.

Auch für die Einbürgerungswilligen ist es ein ernüchternder Akt, wenn sie dann überhaupt noch anwesend sind, nicht einmal mehr namentlich erwähnt zu werden.

Unsere Meinung nach wird hier Daten- und Persönlichkeitsschutz ad absurdum betrieben.

2. Ausserordentliche Fragestunde

Gemäss Art. 67 der GeschO GGR findet heute aufgrund des Traktandums "Jahresrechnung 2024" eine ausserordentliche Fragestunde statt.

Zuerst wird eine Frage von **Wolfgang Liedtke (SP) zum Thema "Anfragen vom Dezember 2024"** aus der Ratssitzung vom 9. April 2025 beantwortet.

Stadträtin Karin Fein zur Beantwortung

Wolfgang Liedtke hat im Dezember 2024 zwei schriftliche Anfragen eingereicht:

- Eine Anfrage zur Entwicklung der Eigentumsverhältnisse beim Wohnungsbestand seit 2000.
- sowie eine weitere zur Entwicklung der Angebotsmieten in Adliswil seit 1995, welche der Stadtrat mit SRB 2025-49 und -48 beantwortet hat.

Du hast dann in einer der letzten Ratssitzungen, bei der ich ferienbedingt abwesend war, nachgefragt, was mit den statistischen Daten geschehen ist, die von Wüest Partner AG erhoben wurden.

Wir haben mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Wolfgang Liedtke bei Wüest Partner AG Erhebungen abgeklärt hat. Wir, d.h. die Abteilung Liegenschaften der Stadt Adliswil haben diese Möglichkeit selbstverständlich ebenfalls geprüft, die Daten – entgegen der optimistischen Einschätzung von 200 Franken – für tatsächlich 540 Franken bestellt und können daraus folgende Erkenntnisse präsentieren:

Zur Entwicklung der Eigentumsverhältnisse beim Wohnungsbestand:

Wüest Partner AG war nicht in der Lage, die Eigentumsverhältnisse detailliert aufzuschlüsseln, sodass eine belastbare Beantwortung nach wie vor nicht möglich ist.

Zur Entwicklung der Angebotsmieten in Adliswil seit 1995:

Hier liegen von Wüest Partner AG erst Daten ab 2005 vor und können folgendermassen interpretiert werden:

Zwischen 2005 und heute ist der Medianpreis der Angebotsmieten in Adliswil von 229 Franken auf 301 Franken pro Quadratmeter gestiegen. Dies entspricht einer Gesamterhöhung von rund 31,4 %. Über den gesamten Zeitraum ergibt sich daraus eine durchschnittliche jährliche Preissteigerung von etwa 1,38 %. Diese Entwicklung spiegelt einen moderaten Anstieg der Angebotsmieten wieder. Diese Entwicklung deckt sich mit der Einschätzung des Stadtrats im ursprünglichen Beschluss und bedarf daher keiner weiteren Ergänzung.

Nebenbei sei folgendes anzufügen:

Die angegebenen Medianpreise aus der kostenpflichtigen Auswertung sind mit folgendem Disclaimer von Wüest Partner AG versehen: «Diese Datenzusammenstellung wurde von Wüest Partner AG mit grösster Sorgfalt erarbeitet und ist ausschliesslich zur allgemeinen Marktübersicht bestimmt. Eine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität wird jedoch nicht übernommen.» Die Resultate sind daher entsprechend einzuordnen.

Wolfgang Liedtke (SP)

Meine erste Frage: seit wann ist es üblich, schriftliche Anfragen in der Fragestunde mündlich zu beantworten? Ich gehe davon aus, dass ich zumindest die eine Anfrage noch schriftlich beantwortet bekomme.

Zur Ergänzung: Die 200 Franken waren keine optimistische Einschätzung von mir, sondern das war eine schriftliche Auskunft von Dr. Frei, Direktor bei Wüest Partner AG, welche ich Euch gerne weiterleiten kann.

Stadträtin Karin Fein zur Beantwortung

Geschätzter Wolfgang, Du hast die Fragen im Dezember 2024 schriftlich eingereicht, welche wir beide so beantwortet haben, wie es die Geschäftsordnung vorgibt, mit dem erwähnten Stadtratsbeschluss (SRB). Nachher hast Du eine Nachfrage gestellt, ohne eine neue schriftliche Anfrage zu stellen. Aufgrund der sehr mageren Ergebnisse, für welche wir wie gesagt 540 Franken bezahlt haben, waren die Ergebnisse alles andere als erleuchtend. Es war auch für uns eine Enttäuschung, dass wir dort heraus keine Erkenntnis gewinnen konnten, welche wir nicht schon vorher hatten.

Da Du meines Wissens diese Fragen an der vorletzten Sitzung mündlich gestellt hast, hat mir auch die Ratsschreiberin bestätigt, dass ich sie hier auf diesem Weg beantworten kann. Aufgrund eben dieses Ergebnisses sagte ich mir, es ist gut, wenn ich auf diesem Weg alle Ratsmitglieder informiere.

Ratspräsident Martial Jacoma

Nun werden die mündlich gestellten Fragen aus der Ratssitzung vom 7. Mai 2025 beantwortet. **Urs Künzler (SVP)** stellte Fragen zur **Schwelleninstandstellung an der Buttenaustrasse**.

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

Kurz zum Hintergrund: Im unteren Teil der Buttenaustrasse hat die Stadt Adliswil Hochwasserschutzmassnahmen realisiert. Zwischen dem Rütlibach und der Sihl wurde das eingedolte Gewässer für ein HQ 100 ertüchtigt. Daher musste die Buttenaustrasse in diesem Bereich neu gebaut werden.

Vor der Hochwasserschutzmassnahme wurde der Fussverkehr ab Rütlibachweg über einen sogenannten "Längsstreifen für Fussgänger" geleitet, eine gelb schraffierte Bodenmarkierung entlang der bergseitigen Häuserzeile. Solche ungesicherten Trottoirs sind heute aus Sicherheitsgründen nicht mehr zulässig. Zur Verbesserung der Übersicht wurden die damaligen Parkplätze auf die Innenseite der Kurve verschoben. Dieser Entscheid erfolgte gemeinsam mit der Kantonspolizei und der Stadtpolizei und entspricht den verkehrstechnischen Vorschriften.

- Wer hat die Erstellung veranlasst und aus welchem Grund? Aus meiner Sicht völlig unnötig und reine Geldverschwendung. (Bringt sicherheitstechnisch überhaupt nichts).

Diese Verkehrsführung wurde seitens Anwohnenden bemängelt. Es wurde darauf hingewiesen, dass der genannte Engpass für die Fussgänger, die vom Rütlibachweg in Richtung SZU-Haltestelle und zur Unterführung unterwegs sind, sehr gefährlich sei. Es handelt sich zudem um einen Schulweg zum Kindergarten Sihlau.

Es wurden diverse Massnahmen geprüft, um die Situation zu entschärfen (beispielsweise die Aufhebung von einzelnen Parkplätzen zugunsten einer mit Pfosten gesicherten Fussverkehrsführung, bauliche Massnahmen (wie ein Kissen mit Schachbrettmarkierung) zur Entschleunigung des Verkehrs in der Konfliktzone.

Bei der Auslegeordnung wurden die Rahmenbedingungen berücksichtigt, wie der sehr niedrige durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV), die eher geringe Anzahl öffentlicher Parkplätze im Quartier sowie das hohe Fussgängeraufkommen in den Randzeiten.

Nach Abwägung der Ausgangslage und der Überlegungen wurde beschlossen, dass eine bauliche Massnahme (Kissen mit Schachbrettmarkierung) die beste Lösung für alle Beteiligten ist. Somit können die Parkplätze erhalten und gleichzeitig die Sicherheit erhöht werden.

Anmerkung: Zum Zeitpunkt der Fragestellung durch dich, Urs, an der letzten Ratsitzung war die Schachbrettmarkierung noch nicht angebracht.

- Was kostet die Erstellung der Schwellen inkl. Planungskosten in Anbetracht der knappen Finanzen der Stadt Adliswil?

Im Bauprojekt HWS Rütlibach sind flankierende Massnahmen enthalten. Die Kosten für diese Massnahme belaufen sich auf rund 15'000 Franken und werden, wie budgetiert, über das Projekt abgerechnet.

Urs Künzler (SVP)

Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen, aber es wurde nicht darauf eingegangen, dass es sich eigentlich um eine 30er-Zone handelt. Es herrscht also sowieso entschleunigter Verkehr und darum frage ich mich, ob man dann noch zusätzlich Hindernisse einbauen muss.

Ratspräsident Martial Jacoma

Gabriel Mäder (GLP) wollte vom Stadtrat wissen wie es um die **Abgabe im Bau-recht der Baufelder B2 und C** steht.

Stadträtin Karin Fein zur Beantwortung

- Aufgrund welcher Überlegungen hat der Stadtrat darauf verzichtet, keine konzeptionellen Vorgaben zur Nutzung der Parzellen zu machen?

Die unbebauten Grundstücke B2 und C sind im Finanzvermögen der Stadt Adliswil bilanziert. Das bedeutet, dass sie nicht für öffentliche Aufgaben bestimmt sind, sondern der Erzielung von Einnahmen dienen. Um den Vermarktungsspielraum möglichst gross zu halten und damit höchstmögliche Erlöse erzielen zu können, hat der Stadtrat darauf verzichtet, über die bestehenden Sonderbauvorschriften hinaus konzeptionelle Nutzungsvorgaben zu definieren.

Zudem wird insbesondere das Grundstück B2, das einen Gewerbeanteil von 60% aufweist, aktuell als schwierig zu vermarkten eingeschätzt. Zusätzliche Einschränkungen könnten das Investoreninteresse weiter mindern und zusätzlich erschweren.

Ein weiterer Aspekt ist, dass die Stadt Adliswil bei diesem Geschäft nicht dem öffentlichen Vergaberecht untersteht. Dadurch hat sie die Möglichkeit, zunächst unverbindlich den Markt zu sondieren und abzuwarten, welche Nutzungsvorschläge

oder Investitionsinteressen von Seiten Dritter eingebracht werden. Diese Offenheit ermöglicht es, flexibel auf eingehende Angebote zu reagieren und die Abgabe im Baurecht sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter politischen Gesichtspunkten bestmöglich auszurichten.

- Bezüglich des minimalen Baurechtszinses unterscheiden sich die beiden Ausschreibungen. So wird am Feldweg 8 lediglich der Referenzzinssatz des BWO gefordert, während bei den Baufeldern ein zusätzlicher Mindestzuschlag von 1% sowie eine Minimalverzinsung von 2.5% erwartet werden. Wie erklärt sich dieser Unterschied?

Beim Grundstück Feldweg 8 liegt der Fokus auf der Förderung von gemeinnützigem und kostengünstigem Wohnraum. Entsprechend wurde der Baurechtszins auf den Referenzzinssatz des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO) begrenzt, ohne zusätzlichen Zuschlag. Dies schafft bewusst günstige Rahmenbedingungen für Investoren oder gemeinnützige Bauträger, um Wohnungen mit moderaten Mietpreisen realisieren zu können.

Bei den Baufeldern B2 und C hingegen steht die Erzielung marktkonformer Einnahmen im Vordergrund, da diese Parzellen dem Finanzvermögen der Stadt Adliswil zugeordnet sind. Um diesem Zweck gerecht zu werden, wurden neben dem Referenzzinssatz ein zusätzlicher Mindestzuschlag von einem Prozentpunkt sowie eine Mindestverzinsung von 2,5% festgelegt. Dies trägt zur Haushaltssanierung bzw. zur Erzielung von marktnahen Erträgen bei.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf den Baufeldern B2 und C – insbesondere der erhöhte Baurechtszins – erschweren die Realisierung von kostengünstigem oder gemeinnützigem Wohnraum. Solche Projekte sind in der Regel auf subventionierte Bodenpreise oder zinsgünstige Baurechtsverträge angewiesen.

Daher ist es unter den aktuellen Vorgaben eher unwahrscheinlich, dass auf diesen Parzellen gemeinnützige Wohnbauprojekte wirtschaftlich realisiert werden können, es sei denn, die Stadt würde zusätzliche Förderinstrumente oder Vergünstigungen zur Verfügung stellen.

- Plant der Stadtrat den Gemeinderat noch in die konzeptionelle Ausrichtung der finalen Nutzung miteinzubeziehen oder hat der Gemeinderat lediglich noch die Möglichkeit den finalen Baurechtsvertrag zu genehmigen oder abzulehnen?

Der Stadtrat beabsichtigt, den weiteren Prozess im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu steuern. Dabei wird die konzeptionelle Ausrichtung der Nutzung primär durch die Rahmenbedingungen der Ausschreibung sowie die eingereichten Projektvorschläge bestimmt.

Die finale Entscheidung über den Abschluss des Baurechtsvertrags liegt jedoch beim Gemeinderat.

Es sei in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass sich in der Stadt Adliswil weitere Entwicklungsprojekte in der Planungsphase befinden – unter anderem in der Zone OE am Krebsbach im Bereich Zentrum Ost sowie auf dem Areal an der Ecke Wachtstrasse–Albisstrasse. Diese Standorte weisen teils unterschiedliche planerische Rahmenbedingungen auf, insbesondere wenn öffentliche Nutzungen, gesellschaftliche Zielsetzungen oder komplexe städtebauliche Zusammenhänge von Bedeutung sind. In solchen Fällen eröffnen sich andere Gestaltungsspielräume,

etwa hinsichtlich der Ausarbeitung übergeordneter Leitideen oder der Priorisierung bestimmter Nutzungsschwerpunkte.

Ratspräsident Martial Jacoma

Urs Huber (SVP) stellte Fragen zur **Hausmüllentsorgung**.

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

Dass der Kehricht in Adliswil vom zuständigen Abfuhrunternehmen (Firma Obrist Transport + Recycling AG) zweimal pro Woche (Montag/Donnerstag) abgeholt wird ist korrekt. Gemäss Rücksprache mit der Firma Obrist Transport + Recycling AG besteht beim Sihlhof 14 seit mindestens 2,5 Jahren eine "Vereinbarung" mit der zuständigen Hauswartung vor Ort, dass der Kehricht nur einmal, jeweils am Donnerstag, abgeholt werden soll. Obrist Transport + Recycling AG hat am 14. Mai 2025 mit dem Hauswart Kontakt aufgenommen und vereinbart, dass die Container künftig auch am Montag bereitgestellt und damit geleert werden können.

Urs Huber (SVP)

Sind solche geheimen Abmachungen ohne Information der dort wohnenden Leute zulässig?

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

Nein, es ist selbstverständlich nicht die Idee, dass man selber solche Vereinbarungen macht. Das ist ein Appell an Alle, bitte fragt zuerst bei der Verwaltung, denn es ist klar geregelt, es wird zweimal pro Woche geleert, wie man auf dem Entsorgungskalender sieht.

Schriftliche Fragen

Gabriel Mäder (GLP) zum Thema "Lichtanlagen Kreuzung Tüfi und Grütpark"

Wer abends nach 20.00 Uhr oder am Wochenende an die Kreuzung am Grütpark oder der Tüfi kommt, findet sich oft allein dort wieder. Der Verkehr ist um diese Zeit sehr dünn und die Ampel behindert den Verkehrsfluss mehr, als dass sie ihn regelt, denn zum Regeln ist einfach nicht genügend Verkehr da. Die wenigen Passanten, Velofahrer und Automobilisten würden auch ohne Signalisation bestens aneinander vorbeikommen. Das führt dazu, dass vor allem Fussgänger es mit dem Rotlicht nicht so genau nehmen. Das Umschalten führt aber auch dazu, dass die Autos abbremsen und anfahren müssen, was vor allem abends und am Morgen ein leicht zu vermeidendes Ärgernis für die Anwohner darstellt.

- Kann sich der Stadtrat vorstellen beim Kanton vorstellig zu werden, um den Betrieb der Verkehrsanlage abends nach 20.00 Uhr und am Wochenende zu pausieren?
- Oder hat der Stadtrat andere Pläne, um den Verkehrsfluss an den genannten Kreuzungen zu optimieren?

Stadtrat Mario Senn zur Beantwortung

- Kann sich der Stadtrat vorstellen beim Kanton vorstellig zu werden, um den Betrieb der Verkehrsanlage abends nach 20.00 Uhr und am Wochenende zu pausieren?

Die Lichtsignalanlagen auf der Zürichstrasse beim Knoten Tüfistrasse, Grüt und Moosstrasse werden in identischer Weise durch die Abteilung Verkehrstechnologie der Kantonspolizei Zürich gesteuert. Insbesondere zur Steuerung der Lichtsignalanlage beim Knoten Tüfistrasse besteht ein längerer, konstruktiver Austausch zwischen der Kantonspolizei und dem Ressort Sicherheit, Gesundheit und Sport, weil dort die Steuerung während Einsätzen der Feuerwehr Adliswil speziell geregelt werden muss. Sait Acar nickt gerade. Wir hatten die Situation, dass Feuerwehrleute, die zu einem Einsatz ausrücken mussten, nicht zeitgerecht im Depot ankamen, sondern auf der Zürichstrasse warten mussten, bis die Lichtsignalanlage für sie die richtige Freigabe zeigte.

Die drei genannten Lichtsignalanlagen sind während 24 Stunden in Betrieb. Im Unterschied dazu fällt auf, dass die nahe gelegenen Lichtsignalanlagen auf der Zürichstrasse bei den Autobahnzubringern Wollishofen nachts und am Wochenende ausgeschaltet sind. Die Zürichstrasse liegt dort auf Stadtzürcher Gebiet und werden durch die Stadt Zürich gesteuert. Zu diesem Thema und mit dem Anliegen, die fraglichen Lichtsignalanlagen auf dem Adliswiler Strassenabschnitt ebenfalls nachts auf Gelbblinken umzuschalten, besteht ebenfalls eine schon seit August 2024 andauernde Korrespondenz mit der Kantonspolizei. Aus Sicherheitsgründen, weil die Koordination der elektronisch geregelten Busspur schwierig sei und weil in der Nähe von Autobahnzubringern die Lichtsignalanlagen in der Regel durchgehend eingeschaltet seien, war die Kantonspolizei nicht bereit, auf den Wunsch des Ressorts Sicherheit, Gesundheit und Sport einzugehen.

Mit Schreiben vom 11. März 2025 gelangte die Stadt letztmals mit einem formellen Antrag zur Umschaltung auf Gelbblinken nachts an die Kantonspolizei. Die Kantonspolizei hat uns am 2. Juni 2025 nun mitgeteilt, dass sie bereit ist, eine nächtliche Abschaltung vorzunehmen. Sie ist also nicht mehr absolut dagegen. Jedoch ist dafür der Nachweis zu erbringen, dass beeinträchtigte Personen kein Bedürfnis nach einer mit Licht geregelten Querungsmöglichkeit haben. Zudem ist die Bepflanzung beim Knoten Grüt so zurückzuschneiden, damit die notwendigen Sichtweiten jederzeit eingehalten werden. Wir prüfen derzeit, ob und wie wir diese Bedingungen erfüllen können. Ich kann dann wieder informieren.

- Oder hat der Stadtrat andere Pläne, um den Verkehrsfluss an den genannten Kreuzungen zu optimieren?

Nein, der Stadtrat hat keine anderen Pläne. Die Zuständigkeit für den Ausbau und die Steuerung der Verkehrsinfrastruktur liegt bei den genannten Kreuzungen beim Kanton.

Silvia Hebling (FDP) zum Thema "SRB 2025-145; Haus Brugg, Sanierung und Instandsetzung, Auftragsvergabe"

In der Stadtratssitzung vom 20. Mai 2025 hat der Stadtrat beschlossen, dass er gebrauchte, jedoch intakte Fenster des Hauses Brugg kostenlos dem Verein RE-WIN zur Verfügung stellt. Der Verein RE-WIN organisiert den Transport sowie die Verteilung der Fenster in die Ukraine. Mit der Fensterspende werden rund 20'500 kg CO₂

Emissionen eingespart und ca. 7'500 kg Bauschutt vermieden. Der geschätzte Gegenwert der Fenster in der Ukraine beträgt etwa 51'000 Franken. Die Stadt Adliswil leistet damit einen konkreten Beitrag zur Unterstützung der ukrainischen Bevölkerung sowie zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Klimaschutzes. Im Angebot der Firma GAWO Gasser AG sind Kosten in Höhe von 10'000 Franken für die Demontage und die versandfertige Verpackung der Bestandesfenster für den Transport nach Dnipro (Ukraine) enthalten. Die Transportkosten nach Dnipro belaufen sich auf 4'000 Franken.

Eine Spende an die Ukraine ist eine lobenswerte Entscheidung, die auch weitere Nachahmer finden sollte, jedoch sei die Frage erlaubt, wozu Steuergelder in erster Linie verwendet werden.

- Auf welcher Rechtsgrundlage wurde diese Spende gesprochen?
- Zu welchem Preis hätten die Fenster sonst verkauft werden können?
- Wurden verschiedene andere Verwendungszwecke vorgängig geprüft? Falls ja, welche.

Stadträtin Karin Fein zur Beantwortung

- Auf welcher Rechtsgrundlage wurde diese Spende gesprochen?

Die gesetzliche Grundlage für eine Sachspende durch die Stadt Adliswil liegt in der Gemeindeautonomie (Art. 50 BV) sowie in den kantonalen Gesetzen über die Gemeindeorganisation und Haushaltsführung (namentlich Gemeindegesetz/ZH-GG).

Konkret massgeblich sind:

- Gemeindeordnung der Stadt Adliswil (GO): Diese legt fest, welche Kompetenzen der Stadtrat hat – insbesondere im Hinblick auf Ausgabenbeschlüsse und Sachwerte.
- Finanzkompetenz des Stadtrats: Wenn der Stadtrat innerhalb seiner bewilligten Finanzkompetenz handelt (was bei CHF 14'000 wohl der Fall ist), kann er auch über Sachzuwendungen entscheiden, sofern der Wert unter dem Schwellenwert liegt.
- § 133 GG (Vermögensübertragung und Vermögensveräusserung): Vermögenswerte werden zum Verkehrswert veräussert. Der Wert kann tiefer sein, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt, bspw. Übertragung an eine gemeinnützige Organisation (Vgl. Kommentar GG, § 133, N. 5). Die Unterstützung eines gemeinnützigen Vereins, der humanitäre Hilfe leistet, könnte unter einen solchen Zweck fallen, insbesondere, wenn der Beitrag der Nachhaltigkeit, dem Klimaschutz und der Völkerverständigung dient.
- Haushaltsgrundsätze: Besonders relevant sind hier das Wirtschaftlichkeits- und das Verhältnismässigkeitsprinzip. Der Stadtrat muss nachvollziehbar darlegen können, dass der Nutzen (z. B. CO₂-Einsparung, Kreislaufwirtschaft, humanitäre Hilfe) im Verhältnis zu den aufgewendeten Mitteln steht.

Fazit: Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus dem Zusammenspiel von Gemeindeordnung, kantonalem Gemeindegesetz sowie der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil. Politisch handelt es sich um eine Ermessensentscheidung, rechtlich aber muss sie sich im Rahmen der zulässigen öffentlichen Zwecke bewegen.

- Zu welchem Preis hätten die Fenster sonst verkauft werden können?

Die vorhandenen Fenster weisen keinen Verkaufs- oder Restwert mehr auf. Sie befinden sich am Ende ihrer Lebensdauer und sind teilweise undicht. Zudem entsprechen sie nicht mehr den heutigen energetischen Schweizer Standards – insbesondere die schlechten Dämmwerte (hohe U-Werte) machen eine Wiederverwendung unmöglich. Wären Zustand und Eigenschaften der Fenster ausreichend gewesen, hätten wir auf eine Sanierung der Fenster im Haus Brugg verzichtet.

- Wurden verschiedene andere Verwendungszwecke vorgängig geprüft?

Nein, da sich die Fenster am Ende ihrer Lebensdauer befinden. Aufgrund ihres schlechten baulichen Zustands sowie der unzureichenden energetischen Eigenschaften kamen alternative Verwendungszwecke – insbesondere eine Wiederverwendung oder Umnutzung in der Schweiz – nicht in Betracht.

Die Stadt Adliswil hat jedoch geprüft, ob eine Fensterspende möglich ist, um Bauschutt zu vermeiden, CO₂-Emissionen einzusparen und einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft zu leisten.

Intakte, gebrauchte Fenster aus dem Haus Brugg werden daher dem Verein RE-WIN kostenlos zur Verfügung gestellt. RE-WIN organisiert den Transport sowie die Weiterverwendung der Fenster in der Ukraine. Wir bekommen Fotos, wo die Fenster eingebaut werden, und wir werden diese sehr gerne zur Verfügung stellen.

Esen Yilmaz (SP) zum Thema "Zugänglichkeit und Attraktivität des Sihlufers in Adliswil für Freizeit- und Erholungsnutzungen"

Die Zugänglichkeit und Aufenthaltsqualität des Sihlufers betreffen zentrale Aspekte einer lebendigen, inklusiven und nachhaltigen Stadtentwicklung. Dabei ist entscheidend, dass alle Bevölkerungsgruppen – insbesondere mobilitätseingeschränkte Personen, ältere Menschen, Familien und Jugendliche – gleichermassen von den geplanten Aufwertungen profitieren können. Gleichzeitig gilt es, durch niederschwellige, naturnahe Freizeitangebote die Aufenthaltsqualität zu stärken, ohne dabei die ökologische Funktion des Ufers zu beeinträchtigen. Eine aktive Mitgestaltung und Mitverantwortung der lokalen Bevölkerung – insbesondere der Jugendlichen – kann zudem langfristig die Identifikation mit dem öffentlichen Raum fördern und zur sozialen Nachhaltigkeit beitragen. Die vorliegenden Fragen ermöglichen es, diese Aspekte konkret zu beleuchten und die künftige Entwicklung des Sihlufers gezielt auf ihre integrative, nutzerorientierte und ökologisch ausgewogene Ausgestaltung hin, zu hinterfragen.

- Wie wird sichergestellt, dass das Sihlufer barrierefrei zugänglich ist – auch für mobilitätseingeschränkte Personen, ältere Menschen sowie Familien mit Kinderwagen – und wie wird deren konkrete Nutzungserfahrung überprüft?
- Welche Massnahmen plant der Stadtrat, um das Sihlufer als Aufenthalts- und Begegnungsort gezielt mit niederschweligen Freizeitangeboten zu erweitern (z. B. Naturspielplätze, Picknickstellen, Liegeplätze, temporäre Sommernutzungen), ohne dabei die ökologische Funktion zu gefährden?
- Wie sollen Anwohnerinnen und Anwohner sowie lokale Jugendliche bei der Gestaltung und Pflege des Sihlufers aktiv einbezogen werden, um Identifikation mit dem Raum und soziale Verantwortung zu fördern?

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

- Wie wird sichergestellt, dass das Sihlufer barrierefrei zugänglich ist – auch für mobilitätseingeschränkte Personen, ältere Menschen sowie Familien mit Kinderwagen – und wie wird deren konkrete Nutzungserfahrung überprüft?

Die Sihl ist ein kantonales Gewässer – die Eigentumsverhältnisse sind klar (auch das Sihlufer gehört dem Kanton und liegt logischerweise im Gewässerraum) - das Sihlufer wird von den zuständigen kantonalen Stellen auch unterhalten.

Da in Sihl-Nähe auch immer die Thematik der Hochwasserschutzmassnahmen besteht, resp. allgemeine Naturgefahren gelten, müssen, das ist Voraussetzung, alle Projektideen eng mit dem Kanton stattfinden. Sie sehen am Sihlufer immer wieder Warnschilder, welche auf die Gefahren hinweisen.

Grundsätzlich legt die Stadt Adliswil grossen Wert auf Barrierefreiheit bei der Gestaltung öffentlicher Räume. Bei Aufwertungen werden Zugänge und Aufenthaltsbereiche so gestaltet, dass sie auch für mobilitätseingeschränkte Personen, ältere Menschen und Familien mit Kinderwagen gut nutzbar sind. Dabei wird insbesondere auf stufenlose Wegführungen, rutschfeste Beläge und ausreichende Sitzgelegenheiten geachtet. Ein wichtiger Partner in diesem Prozess ist der Austausch bzw. die Beratung mit der Behindertenkonferenz Zürich (BGK).

Inwieweit dies auf das Sihlufer übertragen, werden kann, müsste beim Kanton nachgefragt werden. Und auch, ob die konkreten Nutzungserfahrungen der betroffenen Gruppen systematisch oder konsequent überprüft werden.

- Welche Massnahmen plant der Stadtrat, um das Sihlufer als Aufenthalts- und Begegnungsort gezielt mit niederschweligen Freizeitangeboten zu erweitern (z. B. Naturspielplätze, Picknickstellen, Liegeplätze, temporäre Sommernutzungen), ohne dabei die ökologische Funktion zu gefährden?

Auf dem Areal Zentrum Ost plant der Stadtrat, das Sihlufer mit niederschweligen, naturnahen Freizeitangeboten aufzuwerten, um die Aufenthaltsqualität für verschiedene Bevölkerungsgruppen zu erhöhen. Zudem soll der Zugang zum Wasser verbessert werden. Entscheidend ist auch hier, dass sämtliche Massnahmen mit dem Kanton Zürich abgesprochen bzw. durch den Kanton bewilligt werden, insbesondere im Hinblick auf den Natur- und Gewässerschutz. Die ökologische Funktion des Sihlufers soll durch neue Nutzungen nicht beeinträchtigt werden. Die Planung muss daher in enger Abstimmung mit kantonalen Fachstellen stattfinden, um eine ausgewogene Balance zwischen Erholung, Naturerlebnis und ökologischer Verantwortung sicherzustellen.

- Wie sollen Anwohnerinnen und Anwohner sowie lokale Jugendliche bei der Gestaltung und Pflege des Sihlufers aktiv einbezogen werden, um Identifikation mit dem Raum und soziale Verantwortung zu fördern?

Ob und wie weit bei diesem Projekt der "Sihlufertreppenstufen" die Bevölkerung aus Adliswil miteinbezogen werden kann, ist noch völlig unklar. Selbstverständlich wird aber in der Stadt Adliswil vermehrt ein partizipativer Ansatz gewählt, um Projekte zu planen oder Entwicklungen mit Beteiligung der Bevölkerung entstehen zu lassen.

Daniela Eggenberger (SVP) zum Thema "Öffnungszeiten Stadtverwaltung"

Ab Juli 2025 gibt es neue Öffnungszeiten im Stadthaus. Montag bis Freitag werden die Randzeiten leicht angepasst. Dienstagvormittag von 08.00 – 11.30 Uhr bleibt der Schalter geschlossen. Die Arbeiten verlagern sich mehr ins Backoffice.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

- Sind am Dienstagvormittag weniger Einwohner von Adliswil an den Schalter gekommen?
- Gibt es eine Auswertung wie rege der Online-Dienst genutzt wird?
- Werden infolge dieser Änderung ab Juli 2025 Personalkosten gespart?

Stadtpräsident Farid Zeroual zur Beantwortung

Gerne beantworten wir diese Fragen an einer nächsten Ratssitzung.

Persönliche Erklärung

Wolfgang Liedtke (SP)

Liebe Karin, ich muss Deine Darstellung von eben, dass ich eine mündliche Frage gestellt habe und Du die mündlich beantwortet hast, widersprechen. Eine bewusste Falschdarstellung, wie ich leider sagen muss.

In der Gemeinderatssitzung vom 9. April 2025 habe ich mündlich die Frage gestellt, und zwar habe ich mich da erkundigt, ob ich für eine korrekte Beantwortung meiner schriftlichen Anfragen diese nochmals einreichen muss, oder ob es auch unbürokratisch gehe. Damals wurde diese mündliche Frage vom Stadtpräsidenten folgendermassen beantwortet: er hat in Aussicht gestellt, dass Du Dich mit mir in Verbindung setzen würdest, um diese Fragen zu klären. Das ist nicht geschehen, deswegen habe ich mich bei Dir gemeldet und Dir die schriftlichen Anfragen nochmals zugestellt. Offensichtlich versucht der Stadtrat sich mit Ausflüchten der schriftlichen Antwort zu entziehen. Deshalb habe ich beim Bezirksrat eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Stadtrat eingereicht.

3. Einbürgerungen

Es wurden 24 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen. Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht im Protokoll.

4. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2024 (2015-33)

Die Stadt Adliswil verzeichnet für 2024 ein Defizit von 4 Millionen Franken. bei einem Aufwand von 154 Millionen Franken. und einem Ertrag von 150 Millionen Franken. Budgetiert war ein Defizit von 1,3 Millionen Franken. Höhere Ausgaben in den Bereichen Bildung und Gesundheit führten zur Verschlechterung. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Steuerkraft erhielt die Stadt einen nicht budgetierten Betrag von

1,5 Millionen Franken aus dem kantonalen Finanzausgleich, wodurch sich das Defizit auf 2,5 Millionen Franken reduzierte.

Wir werden zunächst die Grundsatzdebatte führen, da Eintreten auf die Jahresrechnung 2024 gemäss Art. 49 Abs. 2 GeschO GGR obligatorisch ist und dann in der Detailberatung Produktgruppe für Produktgruppe behandeln.

Antrag vom Stadtrat vom 18. März 2025 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 12. Mai 2025.

Grundsatzdebatte

Silvia Helbling (FDP), Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission

Nach drei Jahren mit einem positiven Jahresrechnungsabschluss müssen wir uns für das Rechnungsjahr 2024 mit einem negativen Ergebnis auseinandersetzen. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf 154 Millionen Franken und steht einem Ertrag von lediglich 150 Millionen Franken gegenüber. Aus diesem Ergebnis würde ein Fehlbeitrag von 4 Millionen Franken resultieren, der jedoch durch eine nicht budgetierte Einnahme von 1,5 Millionen Franken aus dem kantonalen Finanzausgleich reduziert wurde. Der Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich erfolgte aufgrund der unterdurchschnittlichen Steuerkraft von Adliswil, die aktuell knapp 4'000.- Franken pro Einwohner beträgt. Das Endergebnis der Jahresrechnung ist jedoch immer noch negativ mit rund 2,5 Millionen Franken gegenüber einem budgetierten Defizit von knapp 1,3 Millionen Franken.

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich intensiv damit befasst, was die wichtigsten Abweichungen zum Budget und deren Gründe sind und wodurch ein solcher negativer Abschluss resultiert.

Bei genauerer Betrachtung der Aufwandseite sieht man, dass die Abschreibungen im Budget 2024 um 1,3 Millionen Franken zu tief budgetiert wurden, was in diesem Ausmass für die Rechnungsprüfungskommission schwer verständlich ist. Es wurden Gründe aufgezählt mit ausserplanmässigen Abschreibungen und zu wenig budgetierten Abschreibungen bei den Eigenwirtschaftsbetrieben, Strassen und Fahrzeugen.

Die grössten Abweichungen der Aufwendung zum Budget 2024 von 3,7 Millionen Franken sind in den Ressorts Bildung und Sicherheit, Gesundheit und Sport zu verzeichnen.

Im Ressort Bildung fallen die zusätzlichen Kosten im Vergleich zum Budget 2024 vor allem bei den Löhnen für kantonale Lehrpersonen und der schulergänzenden Betreuung, welche stark anstieg, an. Die wichtigsten Gründe für die Abweichung zum Budget sind:

1. Eine zusätzliche Aufnahmeklasse für Asylsuchende wurde erforderlich.
2. Im Bereich der schulergänzenden Betreuung wurde auf den Ausweis der Vollkosten umgestellt, was auch der Rechnungsprüfungskommission so mitgeteilt wurde. Neu werden die Dienstleistungen für die Betreuung mit den Infrastruktur- und übergeordneten Kosten ausgewiesen. Dazu kam eine Neuausschreibung des Mahlzeitendienstes, was zu höheren Kosten führte. Zudem stieg die Anzahl Kinder, die während der schulergänzenden Betreuung sonderpädagogische

Massnahmen beanspruchen und daher zusätzliche Ressourcen diesbezüglich benötigt wurden.

3. Weitere Kostenanstiege sind in der Sonderschulung durch einen nichtbudgetierten Zuzug fremdsprachlicher Jugendlicher, sowie in der Musikschule durch eine höhere Nachfrage nach Instrumental- und Gruppenunterricht, zu verzeichnen.

Im Ressort Sicherheit, Gesundheit und Sport sind die grössten Abweichungen zum Budget bei der Polizei und dem Gesundheitsschutz angefallen.

1. Bei der Polizei gab es einen grösseren Posten von höheren Kosten bei Sicherheitsmassnahmen. Zum Beispiel werden die Anti-Terror-Sperren bei Grossanlässen gemietet, dadurch sind die entsprechenden Kosten angestiegen. Die Position Umlagen ist höher ausgefallen als budgetiert, basierend auf höheren Abschreibungen, die zum Teil noch für den alten Polizeiposten anfielen.
2. Zudem waren weniger Busseinnahmen zu verzeichnen aufgrund Vakanzen im Polizeikorps und einer neuen semistationären Geschwindigkeitsmessanlage, die aber noch nicht optimal eingesetzt werden konnte.
3. Beim Gesundheitsschutz und -versorgung fallen die höheren Kosten vor allem bei der Restfinanzierung für Leistungen der ambulanten Pflege (Spitex) an. Die im Jahre 2024 in Rechnung gestellten Leistungen der ambulanten Pflege sind im Jahr 2024 markant angestiegen.

Verglichen mit dem Vorjahr stieg der gesamte Aufwand in der Jahresrechnung um 5,8 Millionen Franken, was ein Anstieg von 3,9% bedeutet. Gemäss Aussage des Stadtrats, ist dieser Anstieg auf das Bevölkerungswachstum und auf die Folgekosten, die aus dem Investitionsvolumen resultieren, zurückzuführen.

Demgegenüber ging in der Jahresrechnung der Ertrag im Vergleich zum Vorjahr um 15,4 Millionen Franken oder um 9,3% zurück!

Jedoch ist bei den ordentlichen Steuern eine Zunahme von 7,3 Millionen Franken zu verzeichnen. Diese Zunahme kommt einerseits vom Bevölkerungswachstum resp. den Steuereinnahmen der natürlichen Personen, sowie einer Verschiebung der Steuereinnahmen aus dem Bereich Quellensteuern, was auf einer Änderung der bisher geltenden Praxis beruht. Erfreulicherweise gab es zum dritten Mal in Folge höhere als budgetierte Grundstücksgewinnsteuern. Der Ertrag lag 3,8 Millionen Franken über dem budgetierten Betrag. Massgeblich zum negativen Resultat der Einnahmen tragen die Steuerausscheidungseinnahmen einer grossen juristischen Person bei, die um 7 Millionen Franken niedriger als budgetiert ausfielen. Zudem wurden Mindereinnahmen bei der Quellensteuer von 3,1 Millionen Franken verzeichnet aus der geänderten Praxis (wie bereits erwähnt).

Kommen wir zu den Investitionen. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 15,6 Millionen Franken ins Verwaltungsvermögen investiert, bei budgetierten 21,9 Millionen Franken. Das entspricht etwa 71% des budgetierten Investitionsbetrags. 28% der Investitionssumme betraf die Eigenwirtschaftsbetriebe und 72% den steuerfinanzierten Haushalt. Der Eigenfinanzierungsgrad belief sich auf 63%.

Dieser Eigenfinanzierungsgrad wirkt sich auch auf die Bilanz- resp. die Verschuldungssituation aus. Die Bilanzsumme erhöhte sich auf 315 Millionen Franken. Das Eigenkapital der Stadt Adliswil beträgt rund 141 Millionen Franken, was 45% der Bilanzsumme entspricht. Dies ist ein Rückgang im Vergleich zu 46% im Vorjahr. Das

bedeutet, dass die Verschuldungssituation weiter ansteigt. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten belaufen sich auf 120 Millionen Franken.

Wie die Rechnungsprüfungskommission bereits im letzten Jahr ausführte: "Wir sind der Meinung, dass der nun eingeschlagene Trend der Stabilisierung der Schulden-situation möglichst beibehalten werden sollte. Dazu ist eine ausgewogene Finanzpolitik nötig und eine sinnvolle Priorisierung der anstehenden Investitionen." (Zitiert aus dem Votum vom 2024.) Leider sehen wir, dass die Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission beim Stadtrat noch wenig Gehör gefunden hat.

Die nun in Arbeit befindliche Leistungsüberprüfung ist sicher ein sinnvoller Schritt, jedoch sollten die grossen Beträge insbesondere der zeitliche Anfall der Investitionstätigkeiten auf die Verschuldungssituation angepasst werden. Insbesondere, da auf der Einnahmenseite ein rückläufiger Trend sichtbar ist.

Zum Abschluss noch eine Bemerkung zur Belegprüfung. Wie im letzten Jahr wurde die Belegprüfung durch die Rechnungsprüfungskommission ausschliesslich digital durchgeführt. Die Einsicht in die Buchhaltung, die einzelnen Konti und Belege war aufschlussreich. Uns fiel auf, dass relativ viele Regiearbeiten für Strassen-Arealentwicklungen abgerechnet wurden. Die Erklärung seitens des Stadtrats, dass nicht ein Pauschalvertrag abgeschlossen werden kann, um die Kostenplanung transparenter und planbarer zu machen, vermochte uns nicht vollständig zu überzeugen.

Die Rechnungsprüfungskommission dankt dem Stadtrat und allen Mitarbeitenden für die gute Arbeit. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt einstimmig dem Antrag des Stadtrats zu folgen und die Jahresrechnung 2024 anzunehmen.

Esen Yilmaz (SP)

Die SP-Fraktion nimmt die Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis – mit gemischten Gefühlen.

Ausgangslage:

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 4 Millionen Franken ab. Dank eines nicht budgetierten Beitrags aus dem kantonalen Finanzausgleich in der Höhe von 1,5 Millionen Franken beträgt das effektive Defizit am Ende 2,5 Millionen Franken. Budgetiert war ursprünglich ein Defizit von 1,3 Millionen Franken.

Steuerkraft und kantonaler Finanzausgleich:

Die Steuerkraft pro Einwohner/in liegt mit knapp 4'000 Franken deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt. Daraus resultierte der erwähnte Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich. Diese Entwicklung zeigt, dass Adliswil – trotz Einwohnerwachstum – finanziell nicht zu den starken Gemeinden im Kanton Zürich gehört.

Ertragslage und strukturelle Risiken:

Besorgniserregend sind die rückläufigen Steuereinnahmen bei den juristischen Personen, die 13 Millionen Franken unter dem Budget lagen. Diese Mindereinnahmen konnten durch Mehreinnahmen bei den natürlichen Personen (+8,5 Millionen Franken) und Grundstückgewinnsteuern (+3,8 Millionen Franken) nicht vollständig ausgeglichen werden. Die SP erwartet, dass der Stadtrat dieser strukturellen Schwäche in der Standortattraktivität für Unternehmen vertieft nachgeht – unter Berücksichtigung städtebaulicher und ökologischer Ziele.

Fragezeichen bei der Bodenpolitik:

In diesem Zusammenhang ist für die SP unverständlich, weshalb potenziell ertragsstarke Grundstücke wie jene im Baufeld B2 und C nicht fristgerecht im Baurecht ausgeschrieben und abgegeben wurden. Damit entgehen der Stadt nicht nur dringend benötigte Baurechtszinse, sondern auch strategische Chancen in der Stadtentwicklung. Wir fordern hier künftig mehr Verbindlichkeit und Klarheit.

Erfolgsgeschichte Bibliothek:

Positiv hervorzuheben ist hingegen die Bibliothek, die sich als niederschwelliger und lebendiger Ort des Wissens, der Begegnung und Integration etabliert hat. Die SP sieht in der stetigen Weiterentwicklung dieses Angebots ein wichtiges Element städtischer Kulturpolitik mit sozialem Mehrwert.

Personalaufwand:

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen – insbesondere bei den Löhnen im Bildungsbereich. Diese Erhöhung ist grösstenteils systemisch bedingt und war aufgrund von gestiegenen Anforderungen – etwa durch ISR-Settings oder neue Aufnahmeklassen – notwendig. Die SP steht zur qualitativen Weiterentwicklung der öffentlichen Leistungen, verlangt aber auch eine effiziente Personalführung mit langfristiger Planungssicherheit.

Entwicklung im Sozialbereich:

Erfreulich ist, dass sich im Sozialbereich – trotz allgemeinen Herausforderungen – die Fallzahlen stabil bis rückläufig zeigen. Der Nettoaufwand hat sich dadurch weniger stark entwickelt als in anderen Bereichen. Die SP sieht darin eine Bestätigung der Wirksamkeit professioneller sozialer Dienstleistungen und frühzeitiger Interventionen.

Investitionen und Verschuldung:

Im Jahr 2024 wurden 15,6 Millionen Franken investiert, was rund 70% der geplanten Investitionen entspricht. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 63%. Die Nettoschuld stieg auf 78,6 Millionen Franken, bleibt jedoch innerhalb der finanzpolitischen Vorgaben. Für die SP ist klar: Investitionen müssen weiterhin zielgerichtet und nachhaltig erfolgen, besonders im Bereich Bildung, Infrastruktur und Energiewende.

Fazit:

Die SP begrüsst, dass der Stadtrat eine Aufgabenanalyse angestossen hat, um dem zunehmenden finanziellen Druck zu begegnen. Diese darf jedoch nicht in einer pauschalen Sparpolitik münden. Der Leistungsabbau in zentralen Bereichen wie Bildung, Betreuung und Sozialem ist für uns keine Option.

Die Jahresrechnung 2024 bildet die Realität einer wachsenden Stadt mit wachsenden Bedürfnissen ab. Die SP stimmt einstimmig der Abnahme zu – mit der klaren Erwartung, dass die kommenden Finanzplanungen sozialverträglich, nachhaltig und zukunftsorientiert ausgestaltet werden.

Urs Künzler (SVP)

Wir haben es gehört, 2,5 Millionen Franken im Minus schliesst die Rechnung 2024 ab, seit vielen Jahren wieder einmal ein negatives Ergebnis. Und schon wieder werden Forderungen nach einer Steuererhöhung laut.

Der grösste Kostentreiber ist wieder einmal die Schule, diese entwickelt sich von einem Bildungsinstitut langsam, aber stetig zu einer Therapie- und Versorgungsanstalt mit zunehmenden Kosten, die, wenn es so weitergeht, ins Unermessliche steigen.

Wie lange wollen wir dieser Entwicklung noch zuschauen. Ist es nicht höchste Zeit endlich Gegensteuer zu geben. Das Argument es sei alles vom Kanton vorgeschrieben, verfährt unseres Erachtens nicht vollumfänglich, vielleicht müsste man auch diesen in die Pflicht nehmen und das Luxusangebot auf ein vernünftiges Mass zusammenstreichen.

Es kann doch nicht sein, dass fast jeder zweite Schüler von irgendeiner Therapie oder einer anderen Betreuung Gebrauch macht oder zugewiesen wird. Die SVP verlangt schon seit Jahren den Steuerfuss zu senken und der Adliswiler Bevölkerung etwas zurückzugeben, was aber im Rat jedes Mal abgelehnt wurde.

Mit diesem Rechnungsabschluss rückt die Forderung wieder in weite Ferne, obschon die finanzpolitische Reserve auch diesmal nicht angetastet werden musste. Zurzeit liegen da 9 Millionen Franken.

In der Rechnung 2024 erscheinen auch plötzlich Positionen, die vom Stadtrat und vom Gemeinderat in den Jahren 2014 und 2015 bewilligt wurden und nun im Jahr 2024 verbucht wurden in der Höhe von rund 1,3 Millionen Franken. Da stellen sich auch Fragen.

Wir fordern, dass das verfügbare Kapital mit Augenmass eingesetzt und nicht mit Projekten geliebäugelt wird, die völlig überrissen sind. Es ist auch möglich, mit weniger Geld vernünftigen Mehrwert zu schaffen (Stadthausareal, Garderoben im Tal usw.), es muss ja nicht immer die Luxuslösung sein.

Wir schauen ebenfalls zu, wie wichtige Unternehmen und gute Steuerzahler von Adliswil wegziehen und es wird nichts unternommen, diese zu halten oder Neue anzuwerben.

Wenn man sich in den KMU's von Adliswil umhört, erfährt man nichts über eine Attraktivitätssteigerung im Umfeld des städtischen Angebots und der Wirtschaftsförderung. Im Gegenteil, viele Arbeiten werden an auswärtige Unternehmen vergeben, teils ohne ansässige Unternehmen zur Offertstellung einzuladen. Diese würden dann auch Steuergelder generieren.

Wir sehen, dass grosses Sparpotenzial an verschiedenen Stellen vorhanden ist, ohne die Attraktivität und das Angebot der Stadt Adliswil gross einzuschränken. Wir bitten den Stadtrat, diese Möglichkeiten zu nutzen und Überflüssiges aus dem Budget zu streichen.

Wir nehmen den Rechnungsabschluss zur Kenntnis und danken dem Stadtrat und den Mitgliedern der Verwaltung für ihre Arbeit. Die SVP-Fraktion stimmt der Abnahme der Rechnung 2024 zu.

Christoph Sütterlin (GLP)

Die wichtigsten Entwicklungen wurden bereits angesprochen. Dem entsprechend würde ich ein paar Punkten noch etwas Nachdruck verleihen.

Der Rückgang der Steuern im Bereich der juristischen Personen, beziehungsweise der Steuerauscheidung, zeigte uns sehr klar auf, dass die Rechnung nicht immer

nach oben geht, sondern auch einmal nach unten gehen kann. Der Rückgang generiert einerseits einen Verlust, andererseits reduziert er, was fast wichtiger ist, unseren Cashflow und somit das Geld, welches uns zur Verfügung steht bei der Umsetzung von notwendigen Investitionen. Das bedeutet, dass wir nur mit steigender Verschuldung unsere Investitionen (vor allem die grossen) umsetzen können.

Unsere Investitionsplanung zeigt, wir haben kurz- und langfristig doch noch etwas vor, obwohl der Stadtrat eigentlich schon fleissig Investitionen umgesetzt hat und am Umsetzen ist. Es ist in unserer Verantwortung als Grosser Gemeinderat, dass wir sicherstellen, dass der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt Adliswil weiterhin erhalten bleibt. Dazu haben wir drei Instrumente: Leistungsabbau, Steuererhöhung, Investitionsplanung, beziehungsweise Priorisierung, in unserem Sinn etwas zurückweisen oder ablehnen. Es gibt noch eine andere Einsparmöglichkeit, welche allerdings in den Händen des Stadtrats und der Verwaltung liegt. Nämlich, indem man effizient arbeitet.

In dem Kontext stellt sich die Frage, wie wichtig sind grosse Freizeitanlagen, wenn unsere Schulhäuser dringend renoviert werden müssen.

Ist es sinnvoll, im grossen Stil Leistungen zu streichen, in einer Weise, dass die Einen mehr betroffen sind als andere.

Oder – könnten Alle etwas mehr geben, etwas mehr bezahlen und so die Steuerzufälle bei den juristischen Personen und bei den Steuerauscheidungen versuchen, zu lindern.

Ein Fokus auf nur eines dieser Instrumente zwingt uns zu extremeren Massnahmen. Die Stadt Adliswil profitiert in diesem Jahr sogar vom Finanzausgleich. Auch wenn dieser genau dafür da ist, um solche Ausfälle decken zu können, so können wir doch nicht tatenlos bleiben, wenn wir zu den ärmeren und zu einer der am höchsten verschuldeten Gemeinden des Kantons gehören. Das müssen wir ändern und dazu braucht es manchmal ein wenig Mut. Mut, auch unbeliebte oder unschöne Entscheidungen zu fällen, damit die Zukunft besser und sicherer wird und der Handlungsspielraum der Politik erhalten bleibt.

Die Mitte/GLP/EVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat und den Verwaltungsangestellten für die Erstellung dieser Jahresrechnung und wird dem Antrag des Stadtrats folgen.

Daniel Frei (FW)

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Defizit von rund 2,5 Millionen Franken ab – fast doppelt so hoch wie budgetiert. Auch wenn einzelne Abweichungen erklärbar sind, ist eines klar: Wir stehen vor einem strukturellen Problem, das wir nicht schönreden dürfen.

Ein wesentlicher Teil der Kostensteigerung wird mit dem Bevölkerungswachstum begründet. Das ist nachvollziehbar – mehr Einwohner bedeuten mehr Schulraum, Betreuung und Infrastruktur. Aber genau deshalb müssen wir uns als Stadt ehrlich fragen, wie viel Wachstum wir uns noch leisten wollen oder noch wichtiger, leisten können. Ungebremstes Wachstum und ausgeglichene Finanzen passen nicht zusammen.

Mit jedem neuen Ausbau entstehen dauerhafte Folgekosten. Gerade bei Bildung, Betreuung und Gesundheit sind die Belastungsgrenzen bereits erreicht. Wenn wir

nicht gegensteuern, wird uns das strukturelle Defizit in den nächsten Jahren zünftig um die Ohren fliegen.

Deshalb braucht es Mut zur Priorisierung. Ausgaben sind dort zu hinterfragen, wo sie nicht zwingend notwendig sind. Nicht substanziell wichtige Leistungen gehören auf den Prüfstand – und wenn nötig reduziert oder gestrichen. Das mag unbequem sein, ist aber notwendig. Gespannt warten wir auf die Antworten vom Stadtrat auf das dringliche Postulat zur Leistungsüberprüfung. Diese darf aber keine Alibiübung für die Galerie sein, sondern muss spürbare Effizienzgewinne und echte Einsparungen bringen. Da sind auch wir gefordert, denn es wird auch für uns unbequem werden.

Auch bei den Investitionen braucht es eine klare Strategie. Ein Eigenfinanzierungsgrad von 63 % ist kein Freipass für neue Schulden. Investitionen müssen sich viel stärker an der finanziellen Tragbarkeit orientieren – Effizienz und Zweckmässigkeit haben Vorrang vor Sonderwünschen.

Ein Wort zur Belegprüfung: Die Hinweise der Rechnungsprüfungskommission zu den Regiearbeiten sind ernst zu nehmen. Wir erwarten künftig mehr Kostenklarheit – etwa durch pauschale Vereinbarungen -, was zwar unbequemer ist, als alles auf sich zukommen zu lassen.

Die Freien Wähler bedanken sich trotzdem neben dem Stadtrat bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit. Die Freien Wähler stimmen der Jahresrechnung 2024 zu – wir schauen aber, dass das finanzielle Gleichgewicht nicht noch mehr ins Wanken gerät.

Pascal Welti (GP)

Wie schon abzusehen war, hat die Stadt Adliswil mit einem negativen Resultat abgeschlossen, sogar noch etwas schlechter als budgetiert – leicht abgefedert durch einen Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich, weil die durchschnittliche Steuerkraft unter 4000 Franken lag.

Dies alles, obwohl die Investitionen deutlich tiefer ausfielen als geplant.

Weil die guten Rechnungsjahre 2022 und 2023 bald nicht mehr berücksichtigt werden können und weitere schwierige Jahre bevorstehen, könnte das Haushaltsgleichgewicht bald ins Negative kippen, wenn wir nichts unternehmen – da helfen die 9 Millionen Franken in der finanzpolitischen Reserve wenig.

Unserer Meinung nach haben wir aber kein Problem auf der Ausgaben- sondern auf der Einnahmenseite. Während der Aufwand moderat anstieg (rund 6 Millionen Franken oder 4%), erlebten wir einen regelrechten Einbruch bei den Einnahmen von rund 15 Millionen Franken oder 9%.

Dies nicht wegen der Steuern natürlicher Personen, da war sogar ein deutlicher Anstieg zu vermelden, sondern wegen der juristischen Personen – ich denke, wir alle wissen, wieso.

Eine Steuererhöhung wird sich im Herbst beim nächsten Budget unserer Meinung nach nicht verhindern lassen und wir werden das auch unterstützen. Sonst geraten wir über kurz oder lang auch bei den Schulden in ungute Bereiche.

Wir stimmen der Jahresrechnung zu und danken der Verwaltung und dem Stadtrat für die gute Arbeit, die sehr hilfreichen Besuche in der Rechnungsprüfungskommission und hoffen auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Reto Buchmann (FDP)

Die Jahresrechnung 2024 zeigt klar und schonungslos: Wir können uns diese Stadt eigentlich nicht mehr leisten. Das bereits beschönigte Defizit von 2,5 Millionen Franken mag auf den ersten Blick verkraftbar erscheinen – doch wer genau hinschaut, erkennt: Die strukturelle Schieflage wird grösser. Und sie wird nicht einfach verschwinden, wenn wir sie ignorieren.

Ein zentrales Problem sehen wir in der Entwicklung der Steuererträge. Zwar sind viele neue Einwohnerinnen und Einwohner nach Adliswil gezogen. Das zeigt, dass unsere Stadt grundsätzlich attraktiv ist – aber es zeigt eben auch: Wachstum allein bringt keine nachhaltige Lösung, wenn die Neuzuzüger die von ihnen verursachten Kosten nicht selbst decken. Die FDP hat schon früher aufgezeigt, dass solches Wachstum die bisherigen Einwohnerinnen und Einwohner mehr belastet, finanziell und auch anderweitig.

Was bedeutet das? Es bedeutet: Mehr Leute – aber nicht mehr Mittel. Mehr Infrastrukturbedarf – aber nicht mehr finanzielle Tragkraft. Die Folge sind völlig in Schieflage geratene öffentliche Finanzen. Das wird noch schlimmer, wenn man schaut, woher das Geld kommt. Diese Erkenntnis wird wegen eines weiteren Aspekts verstärkt: Die insbesondere durch das Mengenwachstum gestiegenen Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen reichen bei weitem nicht aus, um den Rückgang bei den Firmensteuern zu decken.

Wir müssen uns darum entscheiden: Wenn wir die heutigen öffentlichen Leistungen in dieser Breite und Tiefe beibehalten wollen, dann braucht es finanzielle Substanz – und diese kommt nur von steuerstarken Personen und Unternehmen. Denn die Wahrheit ist: Wir brauchen Menschen und Unternehmen, die wirklich viel Steuern zahlen, damit wir uns alle diese Leistungen zu Gunsten der ganzen Bevölkerung leisten können. Die Statistik ist eindeutig, das sehen Sie auch im Postulat, welches ich im Jahr 2018 eingereicht habe und welches ein kleines Medienecho ausgelöst hatte. Eine kleine Gruppe der Steuerzahlenden trägt einen überproportional grossen Teil der gesamten Einnahmen.

Die Stadt Adliswil bekommt ausserdem für das Jahr 2024 gemäss Stadtrat Geld aus dem Finanzausgleich. Das ist ein weiteres Warnzeichen. Für uns ist es keine Option, uns gemütlich als Empfängerin dieses Finanzausgleichs einzurichten. Zum einen ist das ambitionslos und zum anderen bekommen wir so nur noch 95% der durchschnittlichen Ausstattung einer Zürcher Gemeinde. Das sind mindestens 5 Prozentpunkte zu wenig für unser Dienstleistungsangebot und zwingt uns dadurch eigentlich zum Leistungsabbau.

Ein höherer Steuerfuss bringt da nichts. Im Gegenteil – er gefährdet genau jene, auf die wir am meisten angewiesen sind. Wer mobil ist, kann sich den Wohnort aussuchen. Wer viel zahlt, verlangt dafür Qualität – in den Leistungen, aber auch in den Rahmenbedingungen. Da müssen wir aufpassen, dass wir nicht in einen Teufelskreis geraten. Ein höherer Steuerfuss bedeutet in der Tendenz weniger gute Steuerzahler. Das führt dann zu noch mehr Spardruck bzw. zu einem noch höheren Steuerfuss, der dann wiederum zu weniger guten Steuerzahlern führt. Auf diese

schiefe Ebene sollten wir gar nicht erst gelangen. Darunter leiden dann insbesondere die Schwächeren, die dann weniger öffentliche Leistungen bekommen.

Darum sagt die FDP ganz klar: Es ist Zeit, umzudenken. Es geht nicht darum, schneller zu wachsen oder partout mehr Wohnungen zu bauen. Es geht darum, besser zu werden – attraktiver für Menschen und Unternehmen mit hoher Steuerkraft. Damit ermöglichen wir dann auch ein städtisches Dienstleistungsangebot, welches insbesondere auch den schwächeren Mitgliedern unserer Gesellschaft zugutekommt.

Wir brauchen keine Wachstumspolitik um jeden Preis. Wir brauchen eine Qualitätspolitik. Eine Politik, die unsere Stadt nicht grösser, sondern stärker macht. Mit einer guten Durchmischung an Wohnraum – nicht nur günstige Wohnungen, sondern auch Angebote für Gutverdienende. Mit einer effizienten Verwaltung. Diese Verwaltung soll dienstleistungsorientiert sein und sich so engagieren, dass wir für Unternehmen attraktiv sind.

Die FDP wird der Jahresrechnung zustimmen – weil sie korrekt geführt und sauber geprüft ist. Aber wir sagen klar: Diese Jahresrechnung muss ein Warnsignal sein. Wir dürfen nicht in alten Mustern verharren. Wenn wir so weitermachen, fahren wir gerade aus in eine finanzielle Sackgasse.

Gabriel Mäder (GLP)

Ich muss eine Frage stellen zu diesem flammenden Votum vorhin. Dass wir nicht weiterhin so wachsen können, hat unsere Fraktion schon lange gesagt. Dass wir dieses Wachstum gezielt so machen müssen, dass es der ganzen Adliswiler Bevölkerung nützt. Aber das heisst für uns eben nicht nur, dass wir immer noch mehr steuerkräftige Adliswiler wollen, denn die Zahlen zeigen es ja bereits, die Steuerkraft ist bereits gestiegen, über die ganzen Jahre, welche wir gesehen haben. Wir haben steuerkräftige Bevölkerung angezogen und wir befinden uns trotzdem immer noch im gleichen Schlamassel. Darum würde mich interessieren, was genau der Plan der FDP wäre, wenn wir nicht wachsen sollen, aber trotzdem steuerkräftige Personen in Adliswil haben wollen. Sollen die bisherigen neue Jobs machen oder ist die Idee, dass man sie einfach auswechselt durch steuerkräftigere.

Ich bin der Meinung, dass sagten wir letztes Jahr schon, es führt nichts daran vorbei, einmal am Steuerfuss zu schrauben.

Ich denke, dass wir das dann an der Ausmachung, welche der Stadtrat am Erarbeiten ist, sehen werden. Welche Leistungen wollen wir uns tatsächlich noch gönnen hier in Adliswil und auf welche können wir verzichten. Dann müssen wir halt dann die Sachen benennen, bei denen wir einen harten Schnitt machen müssen.

Und sonst bin ich sehr gespannt, wie man bessere Steuerzahler da in Adliswil haben kann, ohne mehr Leute zu haben.

Reto Buchmann (FDP)

Gabriel hat recht, die Steuerkraft ist durchschnittlich gestiegen, aber sie ist nicht so stark gestiegen, dass wir die Personen, die neu zugezogen sind, verkraften, bzw. deren Kosten decken können. Darum müssen wir das halt bei Neubauprojekten berücksichtigen, das sagten wir schon beim Swiss Re-Projekt, aber wir sagen es gerne

noch einmal, wir könnten gerne irgendwo eine schöne Einfamilienhaus-Siedlung erstellen.

Stadträtin Karin Fein

Ich danke für die angeregte Diskussion und vorab auch die gute Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission.

Bei der öffentlichen Hand richten sich grundsätzlich die Einnahmen an den Ausgaben aus. Die Ausgaben der Stadt Adliswil wurden in den letzten Jahrzehnten stetig auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet, wie von Esen korrekt anhand von Beispielen dargelegt wurde und in den allermeisten Fällen wurden diese Ausgaben durch Entscheidungen in diesem Rat beschlossen.

Auf der Ertragsseite in der Jahresrechnung 2024 zeigte sich leider ein uneinheitliches Bild: Die Steuereinnahmen natürlicher Personen lagen erfreulicherweise 8,5 Millionen Franken über Budget. Demgegenüber verzeichneten die Steuererträge juristischer Personen einen markanten Rückgang von 13 Millionen Franken.

Verschiedene Voten lassen vermuten, steuerkräftige juristische Personen könnten so ganz einfach wieder gewonnen werden. Dabei wird ignoriert, dass nur wenige Branchen auch tatsächlich zu hohen Gewinnsteuern führen. Es haben sich zwar tatsächlich neue juristische Personen bei uns angesiedelt, das Manko aus dem Weggang von finanzkräftigen Unternehmen konnten sie jedoch bisher nicht auffüllen.

Diese Entwicklung führte insgesamt zu Mindereinnahmen bei den ordentlichen Steuern. Einmalige Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern – konkret 3,7 Millionen Franken über Budget – konnten diese Lücke im vergangenen Jahr nur teilweise ausgleichen.

Die Jahresrechnung 2024 der Stadt Adliswil schliesst daher mit einem Aufwandüberschuss von 4 Millionen Franken ab. Nur dank dem nicht erwarteten Beitrag aus dem Finanzausgleich wurde in der Jahresrechnung nur ein Verlust von 2,5 Millionen Franken ausgewiesen, welchen wir mit unserem Eigenkapital immer noch sehr gut tragen können.

Die wesentlichen Ursachen dieses Ergebnisses liegen also auf der Aufwandseite. Insbesondere die Bereiche Bildung und Gesundheit verursachten deutlich höhere Ausgaben als budgetiert. Diese Mehrkosten widerspiegeln nicht nur das Bevölkerungswachstum, sondern auch die steigenden Anforderungen an die öffentliche Hand.

Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen beliefen sich im vergangenen Jahr auf 15,6 Millionen Franken. Budgetiert waren 21,9 Millionen Franken, was einer Realisierungsquote von rund 70% entspricht. Damit bestätigt sich auch im Rückblick die Annahme unserer Finanzplanung, die mittelfristig mit einer Ausschöpfungsquote von etwa 70% kalkuliert.

Das Problem bei den Investitionen beginnt dann, wenn der Selbstfinanzierungsgrad unter 100% liegt. Dieser lag letztes Jahr bei 63% und die fehlenden Mittel mussten durch Fremdfinanzierung gedeckt werden, was zu einer Erhöhung der Nettoschuld auf 78,6 Millionen Franken führte. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von knapp 4'000 Franken. Diese Entwicklung bewegt sich weiterhin innerhalb der definierten finanzpolitischen Zielsetzungen unserer Stadt. Es ist zwar nicht das Ziel,

eine hohe Verschuldung zu haben, aber wir haben das tatsächlich in Kauf nehmen müssen aufgrund der sehr hohen Investitionen der letzten acht bis zehn Jahren.

Trotz des negativen Jahresergebnisses bleibt das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht gewahrt – nicht zuletzt dank der ausserordentlich hohen Grundstückgewinnsteuern der Jahre 2022 und 2023. Gleichwohl zeigt sich, dass die finanzielle Entwicklung angespannt bleibt.

Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzhaushalts haben deshalb aufgrund der hohen Verschuldung hohe Priorität.

Zum Schuldenabbau kann ich wie in den Vorjahren nur wiederholen: Die Verschuldung kann nur mit positivem Cash-Flow zurückgeführt werden. Das bedeutet, dass wir ganz sicher nicht mit zu hohen Steuereinnahmen rechnen dürfen.

Wenn ordentliche Steuereinnahmen die Ausgaben decken, führen unerwartete Einnahmen bei den GGST zu positivem Cash-Flow – genau dies verfolgen wir mit einem realistischen Budget in diesem Bereich.

Die Investitionen sind auf finanzierbarem Niveau zu halten. Die im letzten Jahr gestartete Aufgabenüberprüfung bildet eine transparente Ausgangslage über den Anteil der innerhalb der Gemeindeautonomie steuerbaren Ausgaben und wird damit eine sinnvolle Grundlage für künftige Sparbemühungen Ihres Rates.

Eine Bemerkung noch zu den Ausführungen von Urs Künzler der SVP zur Auftragsvergabe an Adliswiler Unternehmen. Selbstverständlich werden die lokalen und regionalen Anbieter, wenn immer möglich in Auftragsvergaben zu Offertstellungen eingeladen. Letztendlich entscheidet jedoch im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit Steuermitteln das wirtschaftlichste Angebot, wer einen Auftrag erhält. Gerne werden wir auf Anfrage auch wieder einmal eine Übersicht über die lokalen und regionalen Dienstleister in den Auftragsvergaben der Stadt Adliswil erstellen.

Ratspräsident Martial Jacoma

Nach Abschluss der Grundsatzdebatte kommen wir zur Detailberatung. Wie Sie wissen, genehmigen wir mit 20 Beschlüssen die Jahresrechnung und den Jahresbericht zu den einzelnen Produktgruppen, die Investitionsrechnungen des Verwaltungs- und des Finanzvermögens sowie die Gewinnverwendung. Falls Sie Fragen und Bemerkungen zu einzelnen Produktgruppen haben, können Sie diese gerne bei den entsprechenden Ziffern stellen.

Bevor ich in die einzelnen Beschlüsse einsteige, frage ich Sie, ob Sie Fragen und Bemerkungen zu den Kapiteln "Die Jahresrechnung im Überblick" (Seiten 1 bis 18) oder "Erfolgsrechnung nach Sachgruppen-Details" (Seiten 19 bis 25) haben.

Das ist nicht der Fall. Entsprechend fahren wir fort gemäss dem Antrag des Stadtrats.

Ziffer 1 Für die Produktgruppe A Behörden und politische Rechte (Grosser Gemeinderat, Stadtrat, Schulpflege, Baukommission, Sozialkommission, Friedensrichteramt, Abstimmungen und Wahlen) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2024 mit einem Nettoaufwand von 2'014'845 Franken genehmigt.
Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

- Ziffer 2** Für die Produktegruppe B Kultur und Bibliothek (Kultur, Bibliothek) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2024 mit einem Nettoaufwand von 981'669 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.
- Ziffer 3** Für die Produktegruppe C Einwohnerkontakte (Einwohnerwesen, Zivilstandswesen, Bestattungswesen, Einbürgerungen, Stadttammann- und Betreibungsamt) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2024 mit einem Nettoaufwand von 1'657'402 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.
- Ziffer 4** Für die Produktegruppe D Finanzen (Dienstleistungen für Dritte, Tresorerie, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Liegenschaften Finanzvermögen) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2024 mit einem Nettoertrag von 4'082'440 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.
- Ziffer 5** Für die Produktegruppe E Steuern (Ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerauscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2024 mit einem Nettoertrag von 95'827'024 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.
- Ziffer 6** Für die Produktegruppe F Raumplanung (Bau, Planung) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2024 mit einem Nettoaufwand von 1'068'381 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.
- Ziffer 7** Für die Produktegruppe G Verkehr (Öffentlicher Verkehr, Verkehrsnetz) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2024 mit einem Nettoaufwand von 6'295'173 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.
- Ziffer 8** Für die Produktegruppe H Ver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Stadtentwässerung, Abfall) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2024 mit einem Nettoertrag von 2'445'426 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.
- Ziffer 9** Für die Produktegruppe I Landschaft (Wald/Bäche/Wiesen, Grünraum im Siedlungsgebiet, Landwirtschaft) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2024 mit einem Nettoaufwand von 2'219'106 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.
- Ziffer 10** Für die Produktegruppe J Sicherheit und Gesundheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Ziviles Gemeindeführungsorgan, Gesundheitsschutz und -versorgung) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2024 mit einem Nettoaufwand von 5'704'279 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.
- Ziffer 11** Für die Produktegruppe K Sport, Sportanlagen (Hallen- und Freibad, Sportanlage Tüfi, übrige Sportanlagen, Schiesswesen, Sportunterstützung und Gesundheitsprävention) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2024 mit einem Nettoaufwand von 4'398'365 Franken genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 12 Für die Produktegruppe L Soziale Sicherung (AHV-/IV-Zusatzleistungen, Beiträge zur sozialen Sicherung, Krankenversicherungsschutz, persönliche und wirtschaftliche Hilfe, Pflegefinanzierung) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2024 mit einem Nettoaufwand von 24'049'188 Franken genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 13 Für die Produktegruppe M Soziale Dienstleistungen und Beratung (Altersfragen, Beiträge Soziale Dienstleistungen, Jugend, Freiwilligenarbeit, Integration, Kinderbetreuung) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2024 mit einem Nettoaufwand von 2'656'824 Franken genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 14 Für die Produktegruppe N Volksschule (Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2024 mit einem Nettoaufwand von 41'241'786 Franken genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 15 Für die Produktegruppe O Spezielle Förderung (Externe Sonderschulung, Therapie und Abklärung, Beratung und Förderung) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2024 mit einem Nettoaufwand von 6'368'048 Franken genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 16 Für die Produktegruppe P Schülergänzende Leistungen (Schülergänzende Betreuung, Musikschule) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2024 mit einem Nettoaufwand von 4'026'068 Franken genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 17 Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit Ausgaben von 16'565'662.94 Franken und Einnahmen von 1'015'888.15 Franken mit einer Nettoinvestition von 15'549'774.79 Franken wird genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 18 Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens mit Ausgaben von CHF 621'570.72 Franken und Einnahmen von 431'880.00 Franken mit einem Ausgabenüberschuss von 189'690.72 Franken wird genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 19 Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von 2'524'399.14 Franken wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 20 Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 21 Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 – 20 im amtlichen Publikationsorgan.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 22 Mitteilung von Dispositivziffer 1 – 21 an den Stadtrat.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Sie haben **der Vorlage mit 30 Stimmen zu 0 Stimmen einstimmig zugestimmt.**

Damit haben Sie die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2024 genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung

Daniel Frei (FW) zur Aufsichtsbeschwerde von Wolfgang Liedtke (SP)

Ich verstehe Wolfgang, dass er mit dem Ablauf seiner Fragen nicht ganz zufrieden ist, ich will das auch nicht beurteilen. Eine Aufsichtsbeschwerde an den Bezirksrat darf grundsätzlich jeder machen, wenn er mit etwas nicht zufrieden ist. Aber wenn ich die Frage anschau – auch wenn sie noch nicht so beantwortet ist, wie gewünscht, - finde ich, dass wir eigentlich grössere Sorgen haben. Wir sollten nicht Leute beschäftigen mit solchen Sachen. Das ist nicht gegen Wolfgang persönlich gerichtet, sondern es ist meine Erwartung, dass mit gesundem Menschenverstand, egal ob es in eine Geschäftsordnung passt oder nicht, Wolfgang über den eigenen Schatten springt und dieses Problem mit dem Stadtrat statt mit dem Bezirksrat löst.

Der Ratspräsident ordnet eine fünfminütige Pause an. Die Sitzung geht um 21.00 Uhr weiter.

5. Neues Nutzungskonzept für die Tiefgarage Zentrum (GGR-Nr. 2023-868)

Antrag des Stadtrats vom 21. Januar 2025 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 12. Mai 2025

Der Stadtrat hat das am 7. Februar 2024 überwiesene Postulat geprüft und in seinem Bericht vom 21. Januar 2025 folgendes festgehalten: Der Stadtrat schlägt mehrere Massnahmen vor, um die Tiefgarage "Zentrum" besser zu nutzen. Vorgesehen ist eine digitale Parkinformation zur Reduzierung des Suchverkehrs und eine moderate Erhöhung der Parkgebühren, um die Rentabilität zu verbessern. Ein Park&Ride-Angebot wird abgelehnt, da es vermutlich Mehrverkehr erzeugen würde. Das Thema Parkieren wird ausserdem in die Revision der Bau- und Zonenordnung integriert.

Der Stadtrat und die Sachkommission beantragen die Abschreibung des Postulats.

Der Rat hat über die Abschreibung des Postulats zu entscheiden. Gemäss Art 83 GeschO GGR kann der Rat alternativ vom Stadtrat einen Ergänzungsbericht verlangen oder eine abweichende Stellungnahme abgeben.

Eintretensdebatte

Julian Bachmann (EVP), Referent der Sachkommission

Die Sachkommission hat das Postulat betreffend ein neues Nutzungskonzept für die Tiefgarage "Zentrum" sowie die dazugehörige Antwort des Stadtrats und die ergänzenden Auswertungen eingehend geprüft. Im Zentrum der Überlegungen standen die Fragen der Auslastung, Wirtschaftlichkeit und die Nutzungsmöglichkeiten im Sinne einer strategischen Stadtentwicklung.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die Tiefgarage "Zentrum" nach wie vor unterausgelastet ist, die Auslastung sich jedoch seit der Inbetriebnahme kontinuierlich verbessert hat und im Jahr 2024 bereits eine Zunahme von über 60% gegenüber 2022 verzeichnet werden konnte. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Nutzung infolge der Corona-Pandemie und der Energiekrise in den Anfangsjahren verzerrt war. Dank der höheren Auslastung hat sich das Betriebs-Defizit im Jahr 2024 auf etwas mehr als 11'000 Franken reduziert.

Der Stadtrat hat in seiner Berichterstattung dargelegt, dass verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Nutzung geprüft werden – darunter die moderate Erhöhung der Parkgebühren, die Einführung digitaler Anzeigetafeln zur Reduktion des Suchverkehrs, sowie alternative Nutzungen wie Car-Sharing oder punktuelle Park&Ride-Angebote. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede Änderung des Nutzungskonzepts aufgrund des bestehenden Miteigentumsvertrags mit der Migros-Pensionskasse (MPK) deren Zustimmung bedarf.

Aus Sicht der Kommission hat der Stadtrat die Anliegen des Postulats ernst genommen und in seiner Antwort nachvollziehbar dargelegt, wie er den Betrieb der Tiefgarage optimieren will und dies im Rahmen der laufenden Analysen und der Zusammenarbeit mit der MPK aufgenommen werden soll. Sie hat dazu 3 Ansätze formuliert. Es handelt sich dabei um:

- Die Prüfung von digitalen Parkinformation an der Albisstrasse, wodurch der Suchverkehr reduziert werden soll.
- Die Moderate Anpassung der Parkgebühren, d.h. die Prüfung einer geringfügigen Anhebung der Parkgebühren auf ein ortsübliches Niveau, um die Rentabilität weiter zu verbessern,
- Die Prüfung von alternativen Nutzungen, sofern diese nicht zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens im Zentrum führen.

Die formulierten Massnahmen sind zweckmässig und stehen im Einklang mit den städtischen Legislaturzielen zur Verbesserung des Parkplatzangebots und zur Aufwertung des öffentlichen Raums. Die Sachkommission begrüsst das Vorgehen und beantragt einstimmig, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Rolf Schweizer (FDP)

Ich habe am 7. Februar 2024 an dieser Stelle bereits ein Votum zu diesem Postulat abgegeben. Nun liegt der Postulatsbericht vor.

Dass die Auslastung zugenommen hat, ist nicht nur finanziell erfreulich. Es zeigt auch, dass tatsächlich ein Bedürfnis besteht, im Zentrum Parkplätze zu haben. Ad-

liswil ist eine Stadt mit vielen Familien. Da kann man nicht erwarten, dass die Menschen mit dem «Posti-Wägeli» einkaufen gehen. Sondern sie kommen mit dem Auto. Ein genügendes Parkplatzangebot muss Bestandteil sein, wenn man ein attraktives Zentrum will.

Der Stadtrat will unter anderem ein Park&Ride-Angebot nur prüfen, wenn die Auslastung wieder abnehmen sollte. Dass die Stadt Parkplätze für Zentralschweizer Pendler mit Arbeitsort in Zürich anbieten würde, wäre angesichts des damit verbundenen Mehrverkehrs in Adliswil unverständlich. P&R müsste für die Adliswiler sein, z.B. an Abenden und Wochenenden. So könnte man das Parkhaus besser nutzen und stärkt den öV, wenn die Leute dann auf die SZU umsteigen für ihren Besuch im Kino in Zürich. Das wäre vor allem für diejenigen Einwohner schön, welche weniger gut mit dem ÖV erschlossen sind.

Parkplätze mit Ladestationen würden die E-Mobilität unterstützen vor allem für Mieter die keine Möglichkeit zur Ladung zu Hause haben und über Nacht das Auto laden möchten. Zudem würde das perfekt in die Strategie der Migrol passen, die den Ausbau des Ladestationen-Netzes fördert. Die Migrol schreibt auf ihrer Homepage "Migrol bietet schweizweit ein zuverlässiges und dichtes Ladenetz, damit sich E-Mobilistinnen und E-Mobilisten jederzeit und überall auf ein aufgeladenes Elektroauto verlassen und gleichzeitig ihren Einkauf bequem tätigen können". Ein entsprechender Vorschlag könnte bei der Migros Pensionskasse auf fruchtbaren Boden fallen.

Betreffend der Längsparkplätze an der Albisstrasse sieht der Stadtrat, dass diese für Kurzeinkäufe beispielsweise in der Bäckerei, dem Käseladen, der Papeterie oder für den Bezug von Bargeld am Automaten genutzt werden und dass ein Wegfall zu weniger Laufkundschaft in den Spezialitätengeschäften führen könnte. Das gefährdet diese Läden und damit auch die Zentrumsattraktivität. Ein Abbau der Längsparkplätze an der Albisstrasse wird auf den Widerstand der FDP stossen. Das sei schon mal vorweggenommen.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrats zu, das Postulat "Neues Nutzungskonzept für die Tiefgarage Zentrum" abzuschreiben.

Jacqueline Schoch (GP)

Im Dezember 2021 ist die erneuerte und erweiterte Tiefgarage «Zentrum» in Betrieb genommen worden. Haupteigentümerin ist die Migros Pensionskasse (MPK).

Die Stadt Adliswil besitzt 85 Parkplätze, davon 9 Parkplätze vermietet und weitere Plätze sind an die Haupteigentümerin vergeben. Öffentlich stehen insgesamt 72 Parkplätze zu Verfügung. Die Postulanten verlangen vom Stadtrat eine effizientere Auslastung der Parkplätze. Die Postulanten erwähnen auf Anfrage, im Juni 2023 sei die Nutzung der Parkplätze sehr gering gewesen. Durchschnittliche Auslastung im Jahr 2022 gerade mal 16%.

Man muss hier aber bedenken, dass die Corona Pandemie anfangs Februar 2020 ausbrach und im Mai 2023 die Gesundheitslage von der WHO aufgehoben wurde. Die Zahlen sind zu dieser Zeit ausgewertet worden, viele Leute nutzten zu dieser Zeit keine Plätze.

Hinsichtlich dem Konzept Park&Ride, könnte dies den Verkehrsfluss negativ beeinflussen. Die Stadt Adliswil ist mit den Nachbargemeinden gut vernetzt. Dies käme den Bürger/innen von Adliswil nicht entgegen. Das Konzept macht Sinn, wie es zum

Beispiel in Affoltern am Albis besteht, die umliegenden Dörfer und Weiler, die mit öffentlichen Verkehrsverbindungen nicht gut angeschlossen sind, profitieren von diesem System.

Die Möglichkeit dem Gewerbe für die Kundschaft Langzeitparkplätze zu vermieten, um die Längsparkplätze an der Albisstrasse aufzuheben, wäre ein guter Ansatz für ein attraktives Zentrum. Um die Auslastung der Parkplätze zu steigern, würde eine bessere Kommunikation für die Nutzer von Vorteil sein. Wie die Anzeigetafel ausserhalb der Tiefgarage zeigt, wie viele Plätze noch frei sind. Könnte eine zweite Anzeigetafel an einem anderen Standort das Angebot der Parkplätze anzeigen. Das es auch möglich ist, im hinteren Teil der Tiefgarage 24 h zu parkieren, sollte für die Nutzer besser sichtbar sein. Hinsichtlich der E Mobilität, gibt es zwei Parkplätze, die genutzt werden können. Zusätzliche Plätze könnten noch erweitert werden.

Wir Grünen stimmen der Abschreibung zu.

Gabriel Mäder (GLP)

Auch die Mitte/GLP/EVP-Fraktion wird das Postulat abschreiben und dankt dem Stadtrat für die Berichterstattung. Wir waren sehr erfreut wie ausführlich und detailliert der Stadtrat Stellung genommen hat. So viel zum Erfreulichen. Was uns weniger erfreut hat, sind die Erkenntnisse aus dem Bericht.

Da sind zum einen die Finanzen. Wir sprechen hier von einer Tiefgarage, die über 10 Millionen Franken gekostet hat, und dann haben wir trotz guter Auslastung ein Defizit von knapp 11'000 Franken Betriebskosten im Jahr 2024! Hinzu kommen noch die Abschreibungen, die ebenfalls mit rund 300'000 Franken zu Buche schlagen. Und das wohl gemerkt Jahr für Jahr. Der Hinweis der Stadt, dass alle Parkplätze nicht kostentragend seien, lindert den Schmerz nur wenig, ist aber ein wichtiger Hinweis, bei der kommenden Parkplatzordnung genau hinzuschauen, wo und wozu wir Parkplätze erstellen und unterhalten. Gemäss Bericht werden zur Parkplatzordnung bereits seit November 2020 Grundlagen erhoben. Wir sind gespannt, welche Erkenntnisse ein so wohl vorbereitetes Konzept aufzeigen wird.

Kosten per se sind kein Unding, wenn diesen eine entsprechende Nutzung oder Leistung entgegensteht. Auch hier stellen wir uns die Frage: Wozu eigentlich diese Parkplätze? Das Tarifsystem schreckt Langzeitparkierende ab – wer länger bleibt, zahlt drauf. Für Pendlerinnen und Pendler aus schlecht erschlossenen Quartieren also unbrauchbar. Realistisch gesehen: Die Plätze sind für einen schnellen Einkauf rund um den Sunne-Märt gedacht. Klar, für die Migros ist das erfreulich, wenn mehr Autos ins Zentrum fahren anstatt in den Sood, wo die anderen Detailhändler sind. Aber weshalb soll die Gemeinde das unterstützen? Der Verkehr im Zentrum ist jetzt schon hoch. Und wenn der Stadtrat ernsthaft meint, Park&Ride würde mehr Verkehr erzeugen als Kurzzeitparkieren, dann müssen wir dem vehement widersprechen. Morgens rein und abends raus sind nicht das Problem – nicht Park&Ride, verursacht Mehrverkehr, sondern das geförderte Kurzzeitparkieren. Der Stadtrat selbst gibt die tägliche Belegung mit 7 Fahrzeugen pro Tag an. Das ist 7 zu 1, 560 Zufahrten pro Tag damit die Migros mehr verdienen kann als 80 Fahrten.

Ich fasse zusammen, die Stadt bezahlt, die Migros profitiert und wir können nichts ändern, weil wir in einem unvorteilhaften Vertrag mit der Migros Pensionskasse gebunden sind.

In der Privatwirtschaft würde jeder CEO, ohne zu zögern einen solchen Klotz am Bein abstossen. Vielleicht ist dies auch eine Option, die der Stadtrat prüfen sollte. Offenbar ist die Tiefgarage kein strategisches Objekt für die Stadt. Also warum daran festhalten. Verkaufen wir es an die Migros Pensionskasse und generieren so den für die Stadt dringend benötigten Cashflow.

Jetzt braucht es eine mutige Lösung. Sonst bleibt das Ganze ein teures Loch im Boden.

Xhelajdin Etemi (SP)

Die SP Adliswil lehnt ein Park&Ride-Angebot in der Tiefgarage Zentrum entschieden ab. Wir wollen nicht, dass zusätzliche Pendler mit dem Auto nach Adliswil fahren, um hier zu parkieren und dann mit dem Zug weiterzufahren. Das würde zu Mehrverkehr im Zentrum führen und steht im Widerspruch zu einer nachhaltigen Verkehrspolitik.

Die städtischen Parkplätze sollen primär der lokalen Bevölkerung, dem Gewerbe und den Besucherinnen und Besucher des Zentrums zur Verfügung stehen. Gleichzeitig fordern wir den Abbau der oberirdischen Längsparkplätze an der Albisstrasse. Besonders im Bereich der Treppe bei Sunrise ist der Platz auf dem Trottoir so eng, dass Fussgängerinnen und Fussgänger mit Rollstuhl oder Sehbehinderung kaum vorbeikommen. Der öffentliche Raum muss hindernisfrei gestaltet werden. Wir unterstützen die Einführung digitaler Parkinformationen zur Reduktion des Suchverkehrs sowie eine moderate Erhöhung der Parkgebühren zur besseren Kostendeckung. Ziel muss ein attraktives, barrierefreies und verkehrsberuhigtes Zentrum sein, mit mehr Platz für Menschen statt für Autos. Wir stimmen der Abschreibung zu.

Stadträtin Carmen Marty Fässler

Ich versuche, alles kurz zusammenzufassen. Sehr spannend für mich war zu hören, dass die Auslastung das grosse Thema ist. Dass diese sich stark verbessert hat, ist natürlich bei allen positiv angekommen. Zum zweiten grossen Thema, Parkplätze im Zentrum, habe ich mir sehr widersprüchliche Ansichten aufgeschrieben. Ebenfalls bezüglich Park&Ride gab es unterschiedliche Ansätze. Wir werden selbstverständlich dranbleiben, so wie wir es in der Perspektive beschrieben haben. Vielen Dank für die verschiedenen Ansätze für weitere Lösungsmöglichkeiten. Wir werden schauen, dass wir für Adliswil eine möglichst gute Lösung finden.

Ratspräsident Martial Jacoma

Die vorberatende Kommission beantragt die Abschreibung des Postulats. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Sie haben somit das Postulat "Neues Nutzungskonzept für die Tiefgarage Zentrum" als erledigt abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Abfalltrennung bei öffentlichen Veranstaltungen und in öffentlichen Gebäuden in der Stadt Adliswil (GGR-Nr. 2023-1074)

Antrag des Stadtrats vom 21. Januar 2025 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 12. Mai 2025.

Der Stadtrat sieht keine generellen Regelungen zur Abfalltrennung vor, da diese je nach Veranstaltung unterschiedlich komplex und schwer umsetzbar sind. Stattdessen sollen Veranstalter durch konzeptionelle Unterstützung und die Möglichkeit zur Nutzung von Recyclingstationen oder Mehrwegbechern ermutigt werden, die Abfallbilanz zu verbessern. Die tatsächliche Bereitstellung solcher Systeme obliegt jedoch den Veranstaltern. In städtischen Gebäuden ist die Abfalltrennung bereits gewährleistet, weshalb dort kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Der Stadtrat und die Sachkommission beantragen die Abschreibung des Postulats.

Der Rat hat über die Abschreibung des Postulats zu entscheiden. Gemäss Art 83 GeschO GGR kann der Rat alternativ vom Stadtrat einen Ergänzungsbericht verlangen oder eine abweichende Stellungnahme abgeben.

Eintretensdebatte

Jacqueline Schoch (GP), Referentin der Sachkommission

Das Geschäft wurde der Sachkommission zur Vorberatung zugewiesen und wurde eingehend besprochen. Die Sachkommission hat den Postulanten eingeladen, das Geschäft «Abfalltrennung bei öffentlichen Veranstaltungen und in öffentlichen Gebäuden der Stadt Adliswil» zu erläutern.

So wird die Meinung eingebracht, dass die Stadt Adliswil betreffend Abfalltrennung bei öffentlichen Veranstaltungen mehr umsetzen könnte. Die Sachkommission stimmt dem zu, Abfalltrennung ist ein guter Ansatz, an den sich der Stadtrat halten soll.

Der Stadtrat hat auf die Fragen der Sachkommission Stellung bezogen. Grundsätzlich teilt der Stadtrat das Anliegen, bei öffentlichen Anlässen und städtischen Einrichtungen Abfall zu vermeiden oder zumindest so weit als möglich ökologisch zu entsorgen. Es finden jährlich mehrere grössere und kleinere öffentliche Veranstaltungen und Anlässe statt, welche einer Bewilligung bedürfen. Bei solchen Anlässen auf öffentlichem Grund ist es möglich, im Rahmen des Bewilligungsverfahrens auf die Abfallbewirtschaftung Einfluss zu nehmen. Für die Umwelt das am wenigsten belastende System ist das Mehrwegsystem. Wiederverwendbares Geschirr mit oder ohne Pfand, wäre eine gute Lösung. Das Pfand gibt dem Geschirr einen Wert und verhindert, dass Behälter in den Abfall geworfen werden. Bei Veranstaltungen mit einer oder mehreren Verkaufsstellen eines einzelnen Anbieters könnte dieses System verwendet werden.

Aber das Mehrwegsystem bedarf eines grossen Aufwandes, wie zum Beispiel die Lagerung, Lieferung und Abholung der leeren Behälter. Dies wirkt sich auf das Budget aus und müsste teilweise dem Veranstalter angerechnet werden.

Die Mehrzahl der Veranstaltungen wird von privaten Personen organisiert. Bei diesen Anlässen auf privatem Grund, bzw. ohne Bewilligungspflicht besteht keine Einflussmassnahme ausser bei der Lärmthematik. Damit Adliswil attraktiv für Veranstaltungen bleibt, braucht es bürokratiearme Zusagen.

Ein Ansatz, um die Abfalllogistik den privaten Personen bei Anlässen auf öffentlichem Grund näher zu bringen, könnte ein Infoblatt zur Aufklärung von Abfallvermeidung und mit Beispielen für Mehrwegsysteme sein. Ein Stadtbrief mit einer Info über die Abfallvermeidung bzw. nachhaltige Mehrwegsysteme, könnte ebenfalls ein Ansatz für eine Sensibilisierung bei privaten Organisatoren von Anlässen sein.

Die Sachkommission betont, dass es wichtig ist, dass der Stadtrat zum Projekt Abfallbewirtschaftung transparent die weiteren Massnahmen mitteilt. Der Stadtrat erklärt, auf grösseren öffentlichen Veranstaltungen die Abfallbilanz verbessern zu wollen. Er will den Organisatorinnen und Organisatoren Recyclingstationen und Mehrwegbecher zur Verfügung stellen, um sie so zu unterstützen. Die betreffenden Ressorts sollen mit den vorliegenden Möglichkeiten die entsprechenden Massnahmen umsetzen.

Wir freuen uns, bei der nächsten öffentlichen Veranstaltung aus einem wiederverwendbaren Adliswiler Becher trinken zu dürfen. Die Sachkommission stimmt mit 8:0 Stimmen der Abschreibung zu. Abwesend eine Person.

Vera Buchmann (FDP)

Die FDP-Fraktion teilt grundsätzlich das Anliegen des Postulats: Eine sinnvolle Abfalltrennung und -vermeidung ist ein wichtiges Ziel – gerade im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Doch wir müssen auch realistisch bleiben und praktikable Lösungen fördern, statt mit bürokratischen Vorgaben übers Ziel hinauszuschiessen.

Was die städtischen Einrichtungen und Gebäude betrifft, ist Adliswil aus Sicht der FDP bereits bei Vielem auf gutem Weg: Das bestehende Entsorgungskonzept unterscheidet zwischen Alu, PET und Restabfall. Zusätzlich gibt es Sammelstellen für Papier, Karton, Glas und Plastik. In Gebäuden mit Hauswartung werden auch Batterien, Elektroschrott und Sperrgut korrekt entsorgt. Bei den städtischen Gebäuden besteht darum aus unserer Sicht kein Handlungsbedarf – das System funktioniert und erfüllt seinen Zweck.

Bei den öffentlichen Veranstaltungen ist aus liberaler Sicht Augenmass gefragt. Adliswil lebt von einem vielfältigen und bunten Veranstaltungsangebot – von grösseren Anlässen wie dem Albisstrassenfest bis hin zu kleinen, privat organisierten Quartierfesten. Genau diese Vielfalt gilt es zu bewahren. Wenn wir nun anfangen, alle Veranstalter – vom Verein bis zur Schulklasse – mit aufwendigen Pfandsystemen, Mehrwegpflichten oder umfassenden Abfallkonzepten zu belasten, riskieren wir, genau diese Events kaputtzumachen.

Pfand- oder Coin-Systeme mögen bei grösseren Anlässen mit professioneller Organisation sinnvoll und umsetzbar sein. Doch ein solches System pauschal in die Bewilligungen hineinzuschreiben oder gar in einer Verordnung festzuhalten, ist aus unserer Sicht nicht zielführend und kontraproduktiv. Vielmehr setzen wir auf Eigenverantwortung, Augenmass und freiwillige Lösungen – wie sie heute schon gelebt werden. Daher unterstützt die FDP Adliswil die Haltung des Stadtrats und spricht sich für die Abschreibung des Postulats aus.

Wolfgang Liedtke (SP)

Ich bedanke mich für den Bericht des Stadtrats und der SAKO. Er zeigt einige positive Entwicklungen - wie die Abfalltrennung in öffentlichen Gebäuden der Stadt und bei öffentlichen Veranstaltungen, an denen die Stadt massgeblich beteiligt ist.

Nachvollziehbar ist, dass es bei öffentlichen Anlässen schwierig ist, Auflagen zur Abfalltrennung vorzugeben. Abgesehen davon, dass solche Veranstaltungen nicht immer bewilligungspflichtig sind, würden zu hohe Auflagen das Vereinsleben, das es spätestens seit der Corona-Pandemie schwer hat, zusätzlich behindern.

Der Bericht des Stadtrats zeigt aber Optionen auf, mit denen man die Abfalltrennung und -vermeidung verbessern kann.

- Die Stadt sollte die kostenlose Bereitstellung von Sammelbehältern von PET-Recycling und IGORA für bewilligungspflichtige Veranstaltungen vorschreiben. Weiterhin sollte man private Veranstalter mittels Merkblätter oder Informationen auf der städtischen Webseite auf diese Möglichkeit hinweisen.
- Ebenso unterstützen wir den generellen Einsatz von Mehrwegsystemen. Die Stadt sollte hierzu Hilfestellung leisten, indem sie solche Mehrwegsysteme beschafft und zur Verfügung stellt – eventuell gegen eine geringe Gebühr -, oder aber an Veranstalter einen günstigen Anbieter vermittelt.

Obwohl wir in den nächsten Jahren auf unsere Ausgaben achten müssen, würde die Anschaffung eines solchen Mehrwegsystems keine grosse Investition bedeuten. Die Reinigung und Lagerung solcher Mehrwegbecher und –gebilde könnte man über die Gebühren finanzieren.

Dagegen würden wir bei der Beschaffung von Behältern für Abfalltrennung im öffentlichen Raum und bei öffentlichen Veranstaltungen, wie sie beispielsweise bei der SBB im Einsatz sind, Zurückhaltung empfehlen. Die aufwendige Beschaffung könnte ins Leere laufen, wenn Fehlwürfe und Verunreinigungen die Verwertung der Abfälle in Frage stellen.

Die SP unterstützt die Abschreibung des Postulats.

Jacqueline Schoch (GP)

Die Abfalltrennung bei öffentlichen Anlässen ist heute und in Zukunft immer ein aktuelles Thema. So regen die Postulanten die Stadt Adliswil an, bei diesen den Abfall nach Werkstoffen zu trennen, sachgerecht entsorgen zu lassen und ein Pfandsystem für wiederverwendbares Geschirr und Becher einzuführen.

Pro Jahr finden in Adliswil mehrere grössere und kleinere öffentliche Veranstaltungen statt. Grundsätzlich ist das Anliegen der Postulanten auch im Sinne des Stadtrats. So bemüht sich die Stadt Adliswil bei Anlässen bereits heute, so weit wie möglich Abfall zu vermeiden. Anlässe, die auf öffentlichem Grund stattfinden, sind bewilligungspflichtig. Hier gibt es die Möglichkeit, die Bewilligung mit einer Auflage, wie zum Beispiel eine optimale Abfallbewirtschaftung oder ein Mehrwegsystem, zu verbinden.

Bei Anlässen auf Privatgrund bzw. nicht bewilligungspflichtigen Anlässen besteht keine direkte Möglichkeit auf die Abfallbewirtschaftung Einfluss zu nehmen. Es wäre jedoch möglich, private Organisatoren mit einem Infoblatt mit Beispielen auf verschiedene Möglichkeiten hinzuweisen, wie Abfall zu vermeiden wäre oder wie man Mehrwegsysteme nutzen könnte. Das Mehrwegsystem ist aus ökologischer Sicht eine sehr gute Variante. Es ist allerdings bei einer grösseren Veranstaltung mit mehreren Teilnehmern von verschiedenen Verkaufsstellen, schwer umsetzbar. Die Stadt Adliswil teilt mit, bei Veranstaltungen mit nur einer Verkaufsstelle ein umfassendes Mehrwegsystem zu prüfen. Auch für die Zukunft muss das Abfallkonzept bei

Anlässen immer im Fokus bleiben. Wir sind der Meinung, dass die Stadt Adliswil auf einem guten Weg ist. Die Mehrheit der Grünen stimmt der Abschreibung zu

Stadtrat Mario Senn

Ich bedanke mich für die vielseitige Diskussion und bin auch äusserst dankbar dafür, dass Sie das auch sehr differenziert sehen. Das Anliegen ist wichtig, da sind wir uns wohl alle einig. Wie wir aus mehreren Voten hörten, ist es nicht immer ganz einfach, wie man sich das vorstellt.

Ich glaube, man kann es folgendermassen ausdrücken: Man kann das Fell nicht waschen, ohne dass es nass wird. Wir machen das mit den Hinweisen für die Veranstalter. Ich kann sagen, dass das bei den einen einfacher ist als bei anderen. Aber wir machen das. Wir gehen auf den Weg, wir glauben auch, dass das die beste Art und Weise ist, um das Thema voranzubringen.

Betreffend die Möglichkeit einer Auflage, kann ich Ihnen gerne so eine Bewilligungsverfügung für eine Veranstaltung zeigen, das ist nämlich eine aufwändige Sache. Ich lese dieses immer sehr sorgfältig durch, bevor ich eine Veranstaltung bewillige und die Verfügung erteile. Eigentlich widerstrebt es mir, noch zusätzliche Punkte anzubringen. Denn es kommt dazu, dass man sich immer überlegen muss, was passiert, wenn ein Veranstalter die Auflagen nicht erfüllt. Es wäre schwierig, eine Bewilligung zu verweigern, gestützt darauf, dass ein Veranstalter sagt, nein, wir machen das nicht genauso, wie Ihr das als Stadt seht. Ich schaue zu Wolfgang, nicht weil er am Schreiben ist, sondern weil er heute den Bezirksrat erwähnte. Ich glaube, wenn ich aus besagtem Grund die Bewilligung verweigern würde, käme schnell der Bezirksrat, um uns anzuweisen, die Bewilligung nicht aus diesem Grunde zu verweigern.

Das Mehrwegsystem ist grundsätzlich eine gute Sache, es ist allerdings nicht ganz so einfach, wie es Wolfgang Liedtke dargelegt hat. Es ist ressourcenmässig und finanziell aufwendig, aber wir werden diese Option weiterverfolgen. Jacqueline Schoch sagte in ihrem ersten Votum im Namen der Rechnungsprüfungskommission, sie freue sich auf einen nächsten Anlass mit einem Adliswiler Becher. Ich weise in diesem Zusammenhang auf das Fest der Kulturen hin am 14. Juni 2025, aber ich muss gleichzeitig die Erwartungen enttäuschen, es gibt zwar Mehrwegbecher, aber sie haben (noch) kein Adliswiler Logo darauf. Wir wollen zuerst Erfahrungen sammeln in Bezug auf den Rücklauf, wenn sie mit einem Pfand versehen werden. Erst dann würden wir zum nächsten Schritt gehen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir uns des Langen und Breiten über das Thema unterhalten haben. Sait Acar, welcher sehr verdankenswerterweise Mitglied im OK des Festes für Kulturen ist, weiss, dass wir alle Optionen geprüft haben und immer auch im Hintergrund gehabt, dass wir dort über 25 eigene Verkaufsstellen haben. Es heisst fest der Kulturen nicht, weil Alle perfektes Zürichdeutsch können, sondern einen sehr diversen Hintergrund haben. Da eine saubere Abfalllogistik zu vermitteln, ist sehr, sehr anspruchsvoll. Wir gehen jetzt aber den ersten Schritt und ich bin Jacqueline dankbar für ein Feedback dazu. Besten Dank.

Ich bin ebenfalls dankbar, dass Sie bereit sind, das Postulat abzuschreiben.

Ratspräsident Martial Jacoma

Die vorberatende Kommission beantragt die Abschreibung des Postulats. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Sie haben somit das Postulat "Abfalltrennung bei öffentlichen Veranstaltungen und in öffentlichen Gebäuden in der Stadt Adliswil" als erledigt abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 21.37 Uhr

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the bottom.

Monika Künzle-Weibel, Protokollführerin